

Vorwort

Mit dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht setzt die Stadt Haltern am See die Berichterstattung über ihre **wirtschaftliche Betätigung** nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) weiter fort.

Durch das "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein - Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFWG NRW)" wurden in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen unter anderem durch die Einfügung des § 116a und Änderung des § 117 mit Wirkung ab dem 01.01.2019 neue Regelungen bzgl. des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes geschaffen.

Hiernach kann sich die Gemeinde hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses sowie eines Gesamtlageberichtes befreien lassen. Hiervon hat die Stadt Haltern am See Gebrauch gemacht und diesbezüglich für den Gesamtabschluss 2020 der Stadt Haltern am See am 24.06.2021 (Drucks.-Nr. 21/097) einen entsprechenden Ratsbeschluss gefasst.

Durch die Befreiung, einen Gesamtabschluss für das Jahr 2020 zu erstellen, ist gemäß § 117 GO NRW ein separater Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zu erstellen.

Das bedeutet, dass diesem Beteiligungsbericht eine größere Bedeutung zukommt.

Der nunmehr vorliegende Beteiligungsbericht 2020 wurde gem. den Anforderungen der neuen gesetzlichen Regelungen aufgestellt. Für diesen Beteiligungsbericht hat das für Kommunales zuständige Ministerium gem. § 133 Absatz 3 Nr. 6 GO NRW durch Runderlass inzwischen ein Muster vorgegeben, das von den Kommunen zu verwenden ist.

Künftig werden neben den unmittelbaren auch die mittelbaren Beteiligungen in den kommenden Beteiligungsberichten entsprechend Berücksichtigung finden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht basiert auf den Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2020. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wurde Wert auf eine komprimierte Darstellung der wesentlichen, steuerungsrelevanten Informationen gelegt.

Dieser Bericht soll in den nächsten Jahren entsprechend weiterentwickelt und fortgeschrieben werden um dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und der notwendigen Transparenz gerecht zu werden.

Haltern am See, 09. März 2022

(Andreas Stegemann) Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	1
	Inhaltsverzeichnis	2
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Haltern am See	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Einzeldarstellung	13
3.4.1	Stadtentwässerung Haltern am See	14
3.4.2	Seestadthalle Haltern am See	18
3.4.3	Stadtwerke Haltern am See	21
3.4.3.1	Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH	25
3.4.3.2	Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG	28
3.4.3.3	Bürgerwindpark Olfen GmbH	31
3.4.3.4	Windpark Haltern AV9 GmbH	34
3.4.3.5	Energiehandelsgesellschaft West mbH	37
3.4.4	Gelsenwasser AG	40
3.4.5	Seegesellschaft Haltern mbH	43

3.4.6	Geldmann & Co. BHG Alter Garten KG	46
3.4.7	BHS Strandallee GmbH & CO. KG	49
3.4.8	Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	53
3.4.9	WiN Emscher-Lippe GmbH	56
3.4.10	Volksbank Südmünsterland-Mitte eG	59
3.4.11	GKD Recklinghausen	60
3.4.12	d-NRW AöR Anstalt des öffentlichen Rechts	63
4	Organisation der Beteiligungsverwaltung (Beteiligungsrichtlinie)	65
5	Erläuterung von Kennzahlen	79
6	Anlagen - Lageberichte -	81
6.1	Lagebericht Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See	82
6.2	Lagebericht Seestadthalle Haltern am See	89
6.3	Lagebericht Stadtwerke Haltern am See GmbH	94
6.4	Lagebericht Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH	112

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist ("ob") und welcher Rechtsform – öffentlichrechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen ("wie").

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlichrechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der "öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat am 24.06.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Haltern am See gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- 1. die Beteiligungsverhältnisse,
- 2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- 3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- 4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Haltern am See. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Haltern am See, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Haltern am See durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Haltern am See durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Haltern am See insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Haltern am See. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Haltern am See die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Haltern am See unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Haltern am See

Die folgende Aufstellung zeigt, an welchen Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts die Stadt Haltern am See beteiligt ist.

Name der Gesellschaft	Grund- bzw. Stammkapital	Beteiligungsquote
<u>Eigenbetriebe</u>		
Stadtentwässerung Haltern am See	2.045.167,00 €	100 %
Seestadthalle Haltern am See	1.533.875,64 €	100 %
<u>Versorgungsunternehmen</u>		
Stadtwerke Haltern am See GmbH	10.950.000,00 €	74,9 %
Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH	100.000,00€	100,0 %
Windenergie Haltern am See GmbH & Co.KG	60.000,00€	12,5 %
Bürgerwindpark Olfen GmbH	25.000,00 €	16,6 %
Windpark Haltern AV9 GmbH	25.000,00 €	20 %
Energiehandelsgesellschaft West mbH	4.000.000,00€	3,12 %
Gelsenwasser AG	103.125.000,00 €	0,008 %
<u>Freizeitunternehmen</u>		
Seegesellschaft Haltern mbH	82.000,00 €	25 %
Geldmann & Co. BHG Alter Garten KG	21.985,55€	19,77 %
BHS Strandallee GmbH & Co. KG	6.200,00 €	50,02 %
Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	25.000,00€	8 %
Wirtschaftsförderungsunternehmen		
WiN Emscher - Lippe GmbH	306.775,13€	1,7 %
Sonstige Beteiligungen		
Volksbank Haltern e.G.	6.882.161,63 €	5 Anteile (750 €)
GKD Recklinghausen	1.000.000,00€	Zweckverband
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	1.271.000,00 €	0,08 %

Die Berichterstattung über die einzelnen Unternehmen erfolgt in einer nach Tätigkeitsfeldern gegliederten Systematik. Die erforderlichen Daten und Angaben stammen überwiegend aus den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen und Jahresabschlüssen bzw. Geschäftsberichten der einzelnen Unternehmen.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Haltern am See gegeben:

Abgänge

Mit Wirkung zum 30.06.2020 wurde die Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH aufgelöst. Die Liquidation wurde am 02.07.2020 beim Handelsregister des Amtsgerichtes Hamm angezeigt.

Die REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wurde im Jahr 2020 ebenfalls liquidiert. Beide Beteiligungen sind nicht mehr in diesem Beteiligungsbericht enthalten.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der <u>unmittelbaren</u> Beteiligungen der Stadt Haltern am See mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Ander Stadt Haltern am Sam Stammkapital		
3.4.1	Stadtentwässerung Haltern am See	2.045.167,00 €	2.045.167,00€	100%	
	Jahresergebnis 2020	2.041.228,06 €	,		
3.4.2	Seestadthalle Haltern am See	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	100%	
	Jahresergebnis 2020	1.093.723,08 €	ŕ		
3.4.3	Stadtwerke Haltern am See	10.950.000,00 €	8.201.550,00€	74,90%	
3.4.3	Jahresergebnis 2020	1.660.990,15 €	6.201.550,00 €	74,90%	
3.4.4	Gelsenwasser AG	103.125.000,00 €	8.250,00€	0.0000/	
3.4.4	Jahresergebnis 2020	4.000.000,00 €	6.250,00€	0,008%	
3.4.5	Seegesellschaft Haltern mbH	82.000,00 €	20.500,00€	25%	
01-110	Jahresergebnis 2020	-36.092,81 €	20.000,00 €	2070	
3.4.6	Geldmann & Co. BHG Alter Garten KG	21.985,54 €	4.345,98 €	19,77%	
	Jahresergebnis 2020	8.245,91 €			
3.4.7	BHS Strandallee GmbH & Co. KG	6.200,00€	3.101,00€	50,02%	
	Jahresergebnis 2020	14.833,75€		00,0270	
3.4.8	Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	25.000,00€	2.000,00€	8%	
	Jahresergebnis 2020	-26.603,54 €			
3.4.9	WiN Emscher-Lippe GmbH	306.775,13€	5.215,18€	1,70%	
3.4.3	Jahresergebnis 2020	-509.872,57 €		1,7076	
3.4.10	Volksbank Haltern e.G.	6.882.161,63 €	750,00€	5 Anteile	
3.4.10	Jahresergebnis 2020	1.943.742,79 €		5 Antene	
3.4.11	GKD Recklinghausen	1.000.000,00 €	Zweckverband		
	Jahresergebnis 2020	458.119,94 €			
3.4.12	d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	1.271.000,00€	1.000,00€	0,08%	
	Jahresergebnis 2020	0,00€			

Übersicht der <u>mittelbaren</u> Beteiligungen der Stadt Haltern am See mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgere Anteil der Sta am Se Stammk	adt Haltern e am
3.4.3.1	Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See	100.000,00€	74.900,00€	74,90%
	Jahresergebnis 2020	,	,5376	
3.4.3.2	Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG	60.000,00€	5.616,00€	9,36%
	Jahresergebnis 2020	527.379,61 €	,	,
3.4.3.3	Bürgerwindpark Olfen GmbH	25.000,00€	3.107,50€	12,43%
0.4.0.0	Jahresergebnis 2020	185.000,00€	0.107,00 C	12,4370
3.4.3.4	Windpark Haltern AV9 GmbH	25.000,00€	3.745,00€	14,98%
3.4.3.4	Jahresergebnis 2020	-51.720,83€	3.743,00 €	14,90 /0
3.4.3.5	Energiehandelsgesellschaft West mbH	4.000.000,00€	93.600,00€	2,34%
	Jahresergebnis 2020	1.025.150,33€	22.000,000	2,04/0

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die <u>wesentlichen</u> Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

	Stadt Haltern am See	Stadtwerke	Seestadthalle	Eigenbetrieb Stadtentwässerung	BHS Strandallee GmbH & Co. KG	
	Forderungen		108		34	368
Stadt Haltern am	Verbindlichkeiten		210	47	1.870	
See	Erträge		2004	900	1.276	
	Aufwendungen		916	135		
	Forderungen	210				
Stadtwerke	Verbindlichkeiten	108				
Stautwerke	Erträge	916				
	Aufwendungen	2.004				
	Forderungen	47				
Seestadthalle	Verbindlichkeiten					
Seestauthalle	Erträge	135				
	Aufwendungen	900				
	Forderungen	1.870				
Eigenbetrieb	Verbindlichkeiten	34				
Stadtentwässerung	Erträge	7.814				
	Aufwendungen	1.631				
	Forderungen					
BHS Strandallee	Verbindlichkeiten	368				
GmbH & Co. KG	Erträge					
	Aufwendungen					

Diese Übersicht zeigt die wesentlichen wechselseitigen Leistungsbeziehungen (Erträge und Aufwendungen über 100 T€) sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Haltern am See zu den o.g. vier Mehrheitsbeteiligungen.

3.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition "Finanzanlagen"

- als "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Haltern am See einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Haltern am See mehr als 50 % der Anteile hält,
- als "Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- "Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt sich Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Haltern am See geführt Sondervermögen 97 GO NRW wird. sind gemäß Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als "Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Haltern am See zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als "Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Haltern am See gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Haltern am See dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1 Stadtentwässerung Haltern am See

Anschrift	Muttergottesstiege 1, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	1996

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung vom 27. September 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2006 die Erfüllung der der Stadt Haltern am See gemäß § 53 Landeswassergesetz (LWG) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung.

Öffentlicher Zweck ist die Abwasserbeseitigung auf dem Halterner Stadtgebiet.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt: 2.045.167 €

Anteil der Stadt Haltern am See: 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat gegenüber der Stadt Haltern am See Forderungen in Höhe von 1.870 T€. Diese setzen sich zusammen aus einem gewährten Kassenkredit (1.500 T€) und den noch offenen weiterzuleitenden Entwässerungsgebühren und Beiträgen (370 T€). Die Stadt hat gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung entsprechende Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Im Gegenzug hat der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen und Aufwendungen des Baubetriebshofes gegenüber der Stadt in Höhe von 34 T€.

Des Weiteren hat der Eigenbetrieb Erträge gegenüber der Stadt in Höhe von 7.814 T€ erwirtschaftet. Diese resultieren insbesondere aus der Weiterleitung von Entwässerungsgebühren 2020 an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Außerdem bestehen Aufwendungen gegenüber der Stadt in Höhe von 1.631 T€. Diese setzen sich zusammen aus der Personalkostenerstattung (355 T€) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes, der Verwaltungskostenerstattung

(468 T€) und der Gewinnausschüttung vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung an den städtischen Haushalt (808 T€).

Korrespondierend erhält die Stadt Haltern am See Erträge vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von 1.276 T € (Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 468 T€ und Gewinnabführung in Höhe von 808 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	Vermögenslage Kapitallage									
Ak	Aktiva Passiva									
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	48.588.921,70	48.093.099,17	495.822,53		A.	Eigenkapital	37.028.625,29	35.795.440,18	1.233.185,11
B.	Umlaufvermögen	3.147.382,94	2.780.207,57	367.175,37		В.	Sonderposten	9.322.972,03	9.465.330,24	-142.358,21
						C.	Rückstellungen	552.629,00	171.519,00	381.110,00
						D.	Verbindlichkeiten	4.836.245,58	5.445.205,60	-608.960,02
C.	ARA	4.167,26	4.188,28	-21,02		E.	PRA	0,00	0,00	0,00
Bil	Bilanzsumme 51.740.471,90 50.877.495,02		862.976,88		Bila	anzsumme	51.740.471,90	50.877.495,02	862.976,88	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	8.021.017,66	7.910.843,33	110.174,33
2.	sonstige betriebliche Erträge	28.035,25	9.082,54	18.952,71
3.	Materialaufwand	3.422.066,13	3.436.852,37	-14.786,24
4.	Personalaufwand	379.987,38	354.911,20	25.076,18
5.	Abschreibungen	1.668.198,72	1.685.577,67	-17.378,95
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	393.079,67	371.070,66	22.009,01
7.	Finanzergebnis	-144.492,95	-164.699,08	20.206,13
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	2.041.228,06	1.906.814,89	134.413,17
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.041.228,06	1.906.814,89	134.413,17

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	71,57	70,36	1,21
2.	Eigenkapitalrentabilität	5,51	5,33	0,18
3.	Anlagendeckungsgrad 2	106,49	105,79	0,70
4.	Verschuldungsgrad	14,55	15,69	-1,14
5.	Umsatzrentabilität	25,45	24,10	1,35

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 6) für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung tätig. Davon sind 2 Mitarbeiterinnen mit 16 bzw. 20 Stunden für den Eigenbetrieb tätig.

Geschäftsentwicklung

Siehe hierzu Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (6.1 / Seite 82).

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter: Dipl. Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen

Dipl. Ing. Ralf Heßling-Mecking

Betriebsausschuss bis Oktober 2020:

(Haupt- und Finanzausschuss)

Bürgermeister Bodo Klimpel (Vorsitzender) Hiltrud Schlierkamp (1. stellv. Vorsitzende)

Beate Pliete (2. stellv. Vorsitzende)

Ludwig Deitermann

Manfred Ernst Franz Schrief

Michael Zimmermann

Angela Berkel

Andreas Stegemann Wolfgang Kaiser

Dr. Annette Böhm

Dirk Jäckel

Anette Fleuster

Dirk Klaus

Betriebsausschuss seit November 2020:

(Haupt- und Finanzausschuss)

Bürgermeister Andreas Stegemann (Vorsitzender)

Hiltrud Schlierkamp (1. stellv. Vorsitzende)

Sarah Radas (2. stellv. Vorsitzende)

Hendrik Griesbach

Ralf Bürgers

Bernd Ostrowski

Franz Schrief

Dr. Hannes Müller

Rolf Lönnecke

Beate Pliete

Wolfgang Kaiser

Heinrich Wiengarten

Ludwig Deitermann

Kai Surholt

Eugen Ulanowski (beratendes Mitglied)

3.4.2 Seestadthalle Haltern am See

Anschrift	Rochfordstr. 1, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	1999 (Abspaltung von der Stadtwerke
	Haltern am See GmbH)

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Unterhaltung der Seestadthalle einschließlich sämtlicher dazugehöriger Vermögenswerte und alle diesen Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Zudem hat die Stadt Haltern am See seinerzeit ihren 100 %igen Anteil an der Stadtwerke Haltern am See GmbH als gewillkürtes Betriebsvermögen in die Seestadthalle eingebracht.

Öffentlicher Zweck ist der Betrieb einer Sport- und Veranstaltungshalle für Schule, Freizeit und Kultur.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt: 1.533.875,64 €

Anteil der Stadt Haltern am See: 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Seestadthalle hat gegenüber der Stadt Haltern am See Erträge in Höhe von 135 T€. Diese resultieren aus den Gebühren für die Nutzung der Seestadthalle für den Schul- und Vereinssport.

Der Eigenbetrieb Seestadthalle führt im Rahmen der Gewinnabführung 900 T€ an den Haushalt der Stadt Haltern am See ab, was im Gegenzug einen entsprechenden Ertrag bei der Stadt Haltern am See darstellt.

Weiterhin hat die Seestadthalle Forderungen in Höhe von 47 T€ gegenüber der Stadt Haltern am See. Diese bestehen zum Großteil aus dem Nutzungsentgelt für die Seestadthalle.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	ermögenslage Kapitallage										
Akt	Aktiva Passiva										
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
		€	€	€				€	€	€	
A.	Anlagevermögen	8.869.585,22	8.891.614,22	-22.029,00		A.	Eigenkapital	12.387.663,61	12.363.141,60	24.522,01	
B.	Umlaufvermögen	3.533.675,95	3.548.997,77	-15.321,82		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
						C.	Rückstellungen	9.500,00	9.200,00	300,00	
						D.	Verbindlichkeiten	6.097,56	68.270,39	-62.172,83	
C.	ARA	0,00	0,00	0,00		E.	PRA	0,00	0,00	0,00	
Bila	Bilanzsumme 12.403.261,17 12.440.611,99		-37.350,82		Bila	anzsumme	12.403.261,17	12.440.611,99	-37.350,82		

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	178.894,46	226.806,35	-47.911,89
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.525,96	154,33	1.371,63
3.	Materialaufwand	63.469,05	115.783,21	-52.314,16
4.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	22.029,00	34.532,30	-12.503,30
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	160.891,85	170.570,56	-9.678,71
7.	Finanzergebnis	1.159.692,56	1.486.002,84	-326.310,28
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.093.723,08	1.392.077,45	-298.354,37
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.093.723,08	1.392.077,45	-298.354,37

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	99,87	99,38	0,49
2.	Eigenkapitalrentabilität	8,83	11,26	-2,43
3.	Anlagendeckungsgrad 2	139,84	139,91	-0,07
4.	Verschuldungsgrad	0,13	0,63	-0,50
5.	Umsatzrentabilität	611,38	613,77	-2,39

Personalbestand

Der Eigenbetrieb Seestadthalle verfügt über kein eigenes Personal. Die Betriebsführung liegt bei den Stadtwerken Haltern am See GmbH.

Geschäftsentwicklung

Siehe hierzu Lagebericht der Seestadthalle (6.2 / Seite 89).

Organe und deren Zusammensetzung

Bis zum 25.11.2020:

Betriebsleiter: Dipl. Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen

Betriebsausschuss: Franz-Josef Tönnis (Vorsitzender)

Prof. Dr. Holger Pooten (stelly. Vorsitzender)

Dr. Annette Böhm Ludwig Deitermann

Manfred Ernst
Markus Heier
Wolfgang Kaiser
Bernhard Schulte
Michael Zimmermann

Bürgermeister Bodo Klimpel

Seit der konstituierenden Sitzung am 25.11.2020:

Betriebsleiter: Dipl. Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen

Betriebsausschuss: Prof. Dr. Holger Pooten (Vorsitzender)

Thomas Radzun (stellv. Vorsitzender)

Ralf Bürgers
Rita Stockhofe
Rolf Lönnecke
Dr. Hannes Müller
Wolfgang Kaiser
Heinrich Wiengarten
Ludwig Deitermann

Bürgermeister Andreas Stegemann

3.4.3 Stadtwerke Haltern am See

Anschrift	Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern
	am See
Gründungsjahr	1990 (vorher städtischer Eigenbetrieb
	Stadtwerke Haltern)

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung mit Energie und Wasser, die Telekommunikation, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben, der Betrieb von Hallen- und Freibädern, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen, Facility-Management, der Erwerb, die Erschließung, Entwicklung und Verwertung von Grundstücken sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie
- Förderung der gesundheitlichen Erholung und des Sports.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Stadtwerke Haltern am See beträgt: 10.950.000 €

Anteil der Stadt Haltern am See: 74.9 %

Anteil der Gelsenwasser AG: 25,1 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtwerke haben gegenüber der Stadt Haltern am See Forderungen in Höhe von 210 T€. Diese resultieren aus Wasser-, Strom- und Wärmeverbräuchen sowie der Anmietung von Dienstfahrzeugen, Dienstleistungen im Rahmen der baulichen Unterhaltung und der Erstattung für Straßenbeleuchtung. Korrespondierend stellen diese Positionen übereinstimmende Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Stadtwerken dar.

Im Gegenzug haben die Stadtwerke Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 108 T€. Diese resultieren hauptsächlich aus Überzahlungen der Gesellschafter

und Verbrauchsforderungen sowie Konzessionsabgaben und stellen auf Ebene der städtischen Bilanz eine entsprechende Forderung gegenüber den Stadtwerken dar.

Außerdem erwirtschaften die Stadtwerke Erträge von der Stadt Haltern am See in Höhe von 916 T€. Diese setzen sich zusammen aus der Erstattung für Straßenbeleuchtung (Stromkosten in Höhe von 379 T€ / Unterhaltung in Höhe von 219 T€) sowie aus den Mietzahlungen für das Wärmecontracting der Realschule (175 T€) und des Gymnasiums (143 T€). Folgerichtig belaufen sich die Aufwendungen der Stadt gegenüber den Stadtwerken ebenfalls auf 916 T€.

Die Aufwendungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt betragen 2.004 T€. Diese bestehen aus den Entwässerungsgebühren (105 T€), der Gewerbesteuer (570 T€), und der Konzessionsabgabe (1.329 T€), welche aus Sicht der Stadt Haltern am See Erträge gegenüber den Stadtwerken darstellen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	/ermögenslage Kapital								Kapitallage	
Akt	ktiva Passiva									
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	36.383.058,29	35.951.140,82	431.917,47		A.	Eigenkapital	23.034.034,93	22.971.683,77	62.351,16
B.	Umlaufvermögen	19.324.102,92	18.917.769,58	406.333,34		B.	Sonderposten	3.027.066,00	2.949.823,88	77.242,12
						C.	Rückstellungen	5.657.106,84	5.059.089,74	598.017,10
						D.	Verbindlichkeiten	24.013.497,24	23.921.297,67	92.199,57
C.	ARA	24.543,80	32.984,66	-8.440,86		E.	PRA	0,00	0,00	0,00
Bila	nzsumme	55.731.705,01	54.901.895,06	829.809,95		Bila	inzsumme	55.731.705,01	54.901.895,06	829.809,95

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	47.458.531,07	45.574.684,45	1.883.846,62
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.066.959,77	1.391.418,17	-324.458,40
3.	Materialaufwand	34.007.434,32	32.647.223,67	1.360.210,65
4.	Personalaufwand	6.257.259,45	6.221.639,79	35.619,66
5.	Abschreibungen	2.238.948,41	2.273.123,90	-34.175,49
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.430.914,66	3.368.309,67	62.604,99
7.	Finanzergebnis	-929.943,85	-857.166,60	-72.777,25
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.660.990,15	1.598.638,99	62.351,16
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.660.990,15	1.598.638,99	62.351,16

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	41,33	41,84	-0,51
2.	Eigenkapitalrentabilität	7,21	6,96	0,25
3.	Anlagendeckungsgrad 2	153,18	152,71	0,47
4.	Verschuldungsgrad	128,81	126,16	2,65
5.	Umsatzrentabilität	3,50	3,51	-0,01

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 98) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Siehe hierzu Lagebericht der Stadtwerke (6.3 / Seite 94).

Organe und deren Zusammensetzung

Bis zum 24.11.2020:

Geschäftsführer: Carsten Schier

Dr. Bernhard Klocke

Aufsichtsrat: Bodo Klimpel (Vorsitzender)

Dr. Dirk Waider (stellv. Vorsitzender)

Dr. Annette Böhm Ludwig Deitermann

Manfred Ernst Markus Heier

Gabriele Hürter-Krahl (Arbeitnehmervertreterin)

Frank Moseleit (Arbeitnehmervertreter)

Wolfgang Kaiser Frank Neumann

Prof. Dr. Holger Pooten

Friedrich Reh Bernhard Schulte Franz Josef Tönnis Michael Zimmermann

Vertreterin der Stadt Haltern am See in der

Gesellschafterversammlung: Frau Hiltrud Schlierkamp

Seit dem 25.11.2020:

Geschäftsführer: Carsten Schier

Dr. Bernhard Klocke

Aufsichtsrat: Andreas Stegemann (Vorsitzender)

Dr. Dirk Waider (stellv. Vorsitzender)

Ralf Bürgers

Ludwig Deitermann

Gabriele Hürter-Krahl (Arbeitnehmervertreterin)

Frank Moseleit (Arbeitnehmervertreter)

Wolfgang Kaiser Rolf Lönnecke Dr. Hannes Müller Frank Neumann

Prof. Dr. Holger Pooten

Thomas Radzun Friedrich Reh Rita Stockhofe

Heinrich Wiengarten

Vertreterin der Stadt Haltern am See in der

Gesellschafterversammlung: Frau Hiltrud Schlierkamp

3.4.3.1Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH

Anschrift	Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	2019

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Städtebauliche Planung und Entwicklung von Grundstücksflächen, der Kauf, die Konzeptionierung, Realisierung und Koordination von Erschließungsmaßnahmen sowie die Verwaltung und Vermarktung von Grundstücken in Haltern am See und die Erbringung aller damit verbundenen Dienstleistungen.

Öffentlicher Zweck ist die

Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 100.000,00 €

Stadtwerke Haltern am See GmbH: 100 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Kapitalla								Kapitallage		
Akti	ktiva Passiva									
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	1.802.069,10	1.496.614,67	305.454,43		A.	Eigenkapital	242.212,90	286.830,97	-44.618,07
B.	Umlaufvermögen	377.406,79	313.472,18	63.934,61		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
						C.	Rückstellungen	6.241,70	6.075,00	166,70
						D.	Verbindlichkeiten	1.931.021,29	1.517.180,88	413.840,41
C.	ARA	0,00	0,00	0,00		E.	PRA	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme 2.179.475,89 1.810.086,85 369.389,		369.389,04		Bila	inzsumme	2.179.475,89	1.810.086,85	369.389,04		

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	90.891,71	13.447,88	77.443,83
2.	sonstige betriebliche Erträge	-1.824,83	-676,64	-1.148,19
3.	Materialaufwand	54.498,98	712,29	53.786,69
4.	Personalaufwand	7.086,21	3.678,79	3.407,42
5.	Abschreibungen	739,00	245,83	493, 17
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	35.626,28	20.728,97	14.897,31
7.	Finanzergebnis	-35.734,48	-574,39	-35.160,09
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-44.618,07	-13.169,03	-31.449,04
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-44.618,07	-13.169,03	-31.449,04

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	11,11	15,85	-4,74
2.	Eigenkapitalrentabilität	-18,42	-4,59	-13,83
3.	Anlagendeckungsgrad 2	120,94	120,95	0,01
4.	Verschuldungsgrad	799,82	531,06	268,76
5.	Umsatzrentabilität	-49,09	-97,93	48,84

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 beträgt zum 31. Dezember 2020 beträgt 44.618,07 €.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Personalbestand

Die FEG wird von einem Geschäftsführer geleitet. Die Betriebsführung wird von der Stadtwerke Haltern am See GmbH gegen Vergütung durchgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Carsten Schier

Bis Oktober 2020:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Bodo Klimpel

Dr. Bernhard Klocke

Seit November 2020:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Andreas Stegemann

Dr. Bernhard Klocke

Geschäftsentwicklung

Siehe hierzu Lagebericht der Flächenentwicklungsgesellschaft (6.4 / Seite 112).

3.4.3.2 Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG

Anschrift	Schützenstr. 25, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	2011

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zum Zweck der Erzeugung, Nutzung und des Vertriebs von regenerativen Energien, insbesondere netzgekoppelter Windenergieanlagen sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	60.000,00€
Heinrich Wilhelm Schulte:	10,00 %
Ludwig Stockhofe:	10,00 %
Josef Enstrup:	10,00 %
Josef Hovenjürgen:	10,00 %
Tappe GbR:	10,00 %
Windenergie Neuer Kamp GmbH & Co.KG:	10,00 %
Christian Hovenjürgen:	5,00 %
Paul Peters:	5,00 %
Erich Peters:	5,00 %
Energiegenossenschaft Haltern am See eG:	12,50 %
Stadtwerke Haltern am See GmbH:	12,50 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	Vermögenslage Ka									Kapitallage
Akt	Aktiva Passiva									
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	11.167.617,00	12.061.895,00	-894.278,00		A.	Eigenkapital	2.340.000,00	2.492.000,00	-152.000,00
B.	Umlaufvermögen	1.781.033,51	2.225.723,09	-444.689,58		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
						C.	Rückstellungen	179.518,34	466.791,44	-287.273,10
						D.	Verbindlichkeiten	10.437.273,92	11.336.965,85	-899.691,93
C.	ARA	8.141,75	8.139,20	2,55		E.	PRA	0,00	0,00	0,00
Bila	Bilanzsumme 12.956.792,26 14.295.757,29		-1.338.965,03		Bilanzsumme		12.956.792,26	14.295.757,29	-1.338.965,03	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	2.077.718,60	2.154.107,35	-76.388,75
2.	sonstige betriebliche Erträge	99.300,92	7.908,06	91.392,86
3.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	907.174,96	907.218,61	-43,65
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	435.541,23	453.937,16	-18.395,93
7.	Finanzergebnis	-306.923,72	-316.545,05	9.621,33
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	527.379,61	484.314,59	43.065,02
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	527.379,61	484.314,59	43.065,02

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	18,06	17,43	0,63
2.	Eigenkapitalrentabilität	22,54	19,43	3,11
3.	Anlagendeckungsgrad 2	116,02	118,52	-2,50
4.	Verschuldungsgrad	453,71	473,67	-19,96
5.	Umsatzrentabilität	25,38	22,48	2,90

Der operative Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 527.379,61 € wird anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Paul Peters

Christian Hovenjürgen

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Dr. Bernhard Klocke

3.4.3.3 Bürgerwindpark Olfen GmbH

Anschrift	Kirchstr. 5, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2017

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind die Konzeptionierung und Planung sowie die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und alle damit verbundenen Dienstleistungen in dem Sondergebiet für Windenergienutzung "Teilbereich 1" in Olfen.

Öffentlicher Zweck ist die

Versorgung der Bevölkerung mit Energie

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000,00 €
GENREO - Gesellschaft zur Nutzung Regenerativer Energien in Olfen mbH:	50,10 %
Heinrich Vinnemann:	12,42 %
Axel Ellertmann:	4,94 %
Antonius Langenesch:	4,94 %
Aloys Sebbel:	3,00 %
Tobias Mehring:	3,00 %
Norbert Niewind:	3,00 %
Philip Himmelmann:	2,00 %
Stadtwerke Haltern am See GmbH:	16,60 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	Vermögenslage Kapitallage									Kapitallage
Akti	Aktiva Passiva									
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	8.966.914,00	9.000.280,00	-33.366,00		A.	Eigenkapital	2.195.000,00	2.205.000,00	-10.000,00
B.	Umlaufvermögen	1.300.386,97	1.236.855,82	63.531,15		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
						C.	Rückstellungen	203.711,91	148.215,02	55.496,89
						D.	Verbindlichkeiten	7.949.032,18	7.957.532,20	-8.500,02
C.	ARA	80.443,12	73.611,40	6.831,72		E.	PRA		0,00	0,00
Bilanzsumme 10.347.744,09 10.310.747,22 36.996,87			Bila	anzsumme	10.347.744,09	10.310.747,22	36.996,87			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	1.208.470,39	1.159.782,31	48.688,08
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,80	5.950,80	-5.950,00
3.	Materialaufwand	108.458,88	100.457,36	8.001,52
4.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	502.817,02	477.891,18	24.925,84
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	123.304,08	88.413,32	34.890,76
7.	Finanzergebnis	-288.891,21	-303.971,25	15.080,04
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	185.000,00	195.000,00	-10.000,00
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	185.000,00	195.000,00	-10.000,00

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	21,21	21,39	-0,18
2.	Eigenkapitalrentabilität	8,43	8,84	-0,41
3.	Anlagendeckungsgrad 2	115,40	114,56	0,84
4.	Verschuldungsgrad	371,42	367,61	3,81
5.	Umsatzrentabilität	15,31	16,81	-1,50

Der operative Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 185.000 € wird anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dr. Berthold Hambach, Essen

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Dr. Bernhard Klocke

3.4.3.4 Windpark Haltern AV9 GmbH

Anschrift	Recklinghäuser Str. 49a, 45721 Haltern am See				
Gründungsjahr	2019				

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Konzeptionierung, Planung sowie Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Umfeld des Schachtes 9 der ehemaligen Zeche Auguste Victoria in Haltern am See.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €

RAG Montan Immobilien GmbH: 80 %

Stadtwerke Haltern am See GmbH: 20 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	Vermögenslage										
Akt	Aktiva Pas										
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
		€	€	€				€	€	€	
A.	Anlagevermögen	6.922.564,88	1.352.286,14	5.570.278,74		A.	Eigenkapital	1.723.053,25	1.774.774,08	-51.720,83	
B.	Umlaufvermögen	3.817.607,37	837.111,57	2.980.495,80		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
						C.	Rückstellungen	3.535,00	3.831,00	-296,00	
						D.	Verbindlichkeiten	9.013.584,00	410.792,63	8.602.791,37	
C.	ARA	0,00	0,00	0,00		E.	PRA	0,00	0,00	0,00	
Bilanzsumme 10.740.172,25 2.189.397,71 8.550		8.550.774,54		Bila	anzsumme	10.740.172,25	2.189.397,71	8.550.774,54			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2.	sonstige betriebliche Erträge	37,50	0,00	37,50
3.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	12.164,06	39.830,94	-27.666,88
7.	Finanzergebnis	-39.594,27	-10.394,98	-29.199,29
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-51.720,83	-50.225,92	-1.494,91
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-51.720,83	-50.225,92	-1.494,91

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	16,04	81,06	-65,02
2.	Eigenkapitalrentabilität	-3,00	-2,83	-0,17
3.	Anlagendeckungsgrad 2	155,15	161,90	-6,75
4.	Verschuldungsgrad	523,32	23,36	499,96
5.	Umsatzrentabilität	keine Umsätze	keine Umsätze	

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 beträgt 51.720,83. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Jessika Meier

Dr. Bernhard Klocke

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Carsten Schier

3.4.3.5 Energiehandelsgesellschaft West mbH

Anschrift	Martin-Luther-King-Weg 26, 48155 Münster
Gründungsjahr	1998

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Handel mit und/oder die Erzeugung von Energie, die Erbringung von Dienstleitungen im Bereich der Energieversorgung und die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung der Gesellschafter zu stärken.

Öffentlicher Zweck ist die

Stammkapital:

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

4.000.000,00€

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

otaliiii.	4.000.000,00
Eigene Anteile:	47,97 %
Stadtwerke Hamm:	15,34 %
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH:	9,59 %
Hertener Energiehandelsgesellschaft:	5,51 %
Stadtwerke Ahlen GmbH:	5,28 %
Stadtwerke EVB Huntetal GmbH:	4,56 %
Stadtwerke Emmerich GmbH:	4,32 %
Stadtwerke Fröndenberg GmbH:	4,31 %
Stadtwerke Haltern am See GmbH:	3,12 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	ermögenslage Kapitallage									
Akt	Aktiva									Passiva
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	86.249,00	177.132,00	-90.883,00		A.	Eigenkapital	13.108.803,30	12.401.092,13	707.711,17
B.	Umlaufvermögen	33.602.172,58	48.183.694,69	-14.581.522,11		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
						C.	Rückstellungen	4.275.372,42	4.890.409,20	-615.036,78
						D.	Verbindlichkeiten	20.504.232,45	30.398.079,65	-9.893.847,20
C.	ARA	5.070.304,99	104.668,93	4.965.636,06		E.	PRA	870.318,40	775.914,64	94.403,76
Bila	anzsumme	38.758.726,57	48.465.495,62	-9.706.769,05		Bila	inzsumme	38.758.726,57	48.465.495,62	-9.706.769,05

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	349.643.821,80	504.145.884,08	-154.502.062,28
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.090.856,67	809.323,92	281.532,75
3.	Materialaufwand	347.280.304,11	501.661.924,30	-154.381.620,19
4.	Personalaufwand	1.016.274,73	984.335,45	31.939,28
5.	Abschreibungen	116.937,96	45.334,56	71.603,40
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.212.553,64	1.532.326,04	-319.772,40
7.	Finanzergebnis	-83.457,70	-96.409,38	12.951,68
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.025.150,33	634.878,27	364.368,70
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.025.150,33	634.878,27	390.272,06

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	33,82	25,59	8,23
2.	Eigenkapitalrentabilität	7,82	5,12	2,70
3.	Anlagendeckungsgrad 2	43.929,10	26.923,19	17.005,91
4.	Verschuldungsgrad	189,03	284,56	-95,53
5.	Umsatzrentabilität	0,29	0,13	0,16

Finanzielle Auswirkungen auf die Stadtwerke Haltern am See GmbH:

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.025.150,33 € wird zu zwei Dritteln (683.433,55 €) an die Gesellschafter ausgeschüttet und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Markus Deimel

Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Carsten Schier

3.4.4 Gelsenwasser AG

Anschrift	Willi-Brandt-Allee 26, 45891
	Gelsenkirchen
Gründungsjahr	1887 als "Wasserwerk für das nördliche
	westfälische Kohlenrevier AG"

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Versorgung mit Wasser und Energie, Wasserentsorgung, Verwertung anfallender Baustoffe;
- in verwandten Geschäftsfeldern solche Maßnahmen, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern.

Öffentlicher Zweck ist die

- Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser
- Entsorgung.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	103.125.000,00 €
---------------	------------------

Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG:	95.834.062,50€	92,93 %
Kommunalaktionäre (Streubesitz):	6.053.437,50€	5,87 %
Sonstige (Streubesitz):	1.237.500,00 €	1,20 %

Davon sind im Besitz der Stadt Haltern am See 275 Aktien:

8.250,- € 0,008 %.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	ermögenslage Kapitallage									
Akti	iva									Passiva
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	749.100.000,00	709.200.000,00	39.900.000,00		A.	Eigenkapital	373.600.000,00	369.600.000,00	4.000.000,00
B.	Umlaufvermögen	251.000.000,00	254.100.000,00	-3.100.000,00		В.	Sonderposten	45.500.000,00	42.400.000,00	3.100.000,00
						C.	Rückstellungen	295.400.000,00	301.800.000,00	-6.400.000,00
						D.	Verbindlichkeiten	293.100.000,00	257.000.000,00	36.100.000,00
C.	ARA	7.500.000,00	7.500.000,00	0,00		E.	PRA	0,00	0,00	0,00
Bila	ınzsumme	1.007.600.000,00	970.800.000,00	36.800.000,00		Bila	inzsumme	1.007.600.000,00	970.800.000,00	36.800.000,00

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	2.222.900.000,00	2.262.800.000,00	-39.900.000,00
2.	sonstige betriebliche Erträge	8.500.000,00	6.300.000,00	2.200.000,00
3.	Materialaufwand	2.019.400.000,00	2.063.900.000,00	-44.500.000,00
4.	Personalaufwand	91.400.000,00	106.400.000,00	-15.000.000,00
5.	Abschreibungen	17.000.000,00	20.900.000,00	-3.900.000,00
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	64.900.000,00	60.600.000,00	4.300.000,00
7.	Finanzergebnis	-34.700.000,00	-13.300.000,00	-21.400.000,00
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	37,08	38,07	-0,99
2.	Eigenkapitalrentabilität	1,07	1,08	-0,01
3.	Anlagendeckungsgrad 2	134,51	136,89	-2,38
4.	Verschuldungsgrad	157,52	151,19	6,33
5.	Umsatzrentabilität	0,18	0,18	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 1.595 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.579) für das Unternehmen tätig.

Die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 betrug 4.284,24 € und wurde an den städtischen Haushalt überwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Henning R. Deters

Dr. Ing. Dirk Waider

Aufsichtsrat: Guntram Pehlke

Frank Baranowski Jörg Stüdemann Rainer Althans Christiane Hölz Frank Thiel

Thomas Kaminski Stefan Kurpanek Klaus Franz

Jörg Jacoby

Andreas Sticklies Sebastian Kopietz

Hauptversammlung: Aktionäre

Kommunaler Beirat: Dieser Beirat ist kein Entscheidungsorgan und nur

beratend tätig.

Geborenes Mitglied für die Stadt Haltern am See: Bürgermeister Bodo Klimpel bis Oktober 2020

Bürgermeister Andreas Stegemann ab November 2020

3.4.5 Seegesellschaft Haltern mbH

16 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Kurt-Schumacher Allee 1, 45657
Recklinghausen, Kreisverwaltung
Recking lausen, Rielsverwaltung
1930 (Eintritt der Stadt Haltern im Jahre
1979 in die Gesellschaft)

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Seebades in Haltern am See sowie die Bewirtschaftung und Verpachtung des der Gesellschaft gehörenden gastronomischen Betriebes.

Öffentlicher Zweck ist die Förderung

- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	82.000,00 €	
Gelsenwasser AG	20.500,00 € =	25 %
Regionalverband Ruhr	20.500,00 € =	25 %
Kreis Recklinghausen	20.500,00 € =	25 %
Stadt Haltern am See	20.500,00 € =	25 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Kapit										Kapitallage	
Akt	Aktiva Passiva										
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
		€	€	€				€	€	€	
A.	Anlagevermögen	146.849,13	151.588,41	-4.739,28		A.	Eigenkapital	275.187,29	311.280,10	-36.092,81	
B.	Umlaufvermögen	140.953,37	166.809,28	-25.855,91		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
						C.	Rückstellungen	2.867,66	3.742,56	-874,90	
						D.	Verbindlichkeiten	4.491,41	3.375,03	1.116,38	
C.	ARA	0,00	0,00	0,00		E.	PRA	5.256,14	0,00	5.256,14	
Bila	Bilanzsumme 287.802,50 318.397,69		-30.595,19		Bila	nzsumme	287.802,50	318.397,69	-30.595,19		

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020 2019		Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	31.284,52	191.821,11	-160.536,59
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.008,89	-1.008,89
3.	Materialaufwand	0,00	257,24	-257,24
4.	Personalaufwand	25.956,13	88.900,27	-62.944,14
5.	Abschreibungen	8.905,85	12.728,56	-3.822,71
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	28.439,12	191.589,37	-163.150,25
7.	Finanzergebnis	-4.076,23	-3.096,02	-980,21
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-36.092,81	-103.741,46	67.648,65
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-36.092,81	-103.741,46	67.648,65

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	95,62	97,76	-2,14
2.	Eigenkapitalrentabilität	-13,12	-33,33	20,21
3.	Anlagendeckungsgrad 2	192,41	210,04	-17,63
4.	Verschuldungsgrad	2,67	2,29	0,38
5.	Umsatzrentabilität	-115,37	-54,08	-61,29

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 36.092,81 € wurde auf neue Rechnung fortgeschrieben.

Personalbestand

Die Seegesellschaft Haltern am See verfügt über kein eigenes Personal. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Haltern am See GmbH.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Ansgar Lewe

Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesellschafter-

versammlung: Herr Christian Hovenjürgen

3.4.6 Geldmann & Co. Boothausgesellschaft Alter Garten KG

Anschrift	Stockwieser Damm 277, 45721 Haltern
	am See
Gründungsjahr	1953

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Sportlern oder sonstigen Personen für ihre Boote Unterkunftsräume gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen und alle hierfür erforderlichen Anlagen und Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Öffentlicher Zweck ist die Förderung

- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 21.985,54 €

Helmut Kuchel: 17.639,56 € = 80,23 %

Stadt Haltern am See: 4.345,98 € = 19,77 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	/ermögenslage Kapitallage										
Akt	Aktiva Passiva										
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
		€	€	€				€	€	€	
A.	Anlagevermögen	90.371,51	94.574,51	-4.203,00		A.	Eigenkapital	80.482,90	78.867,21	1.615,69	
B.	Umlaufvermögen	10.304,74	4.246,94	6.057,80		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
						C.	Rückstellungen	1.096,55	1.800,00	-703,45	
						D.	Verbindlichkeiten	20.054,10	18.858,03	1.196,07	
C.	ARA	957,30	703,79	253,51		E.	PRA	0,00	0,00	0,00	
Bilanzsumme 101.633,55 99.525,24		2.108,31		Bila	nzsumme	101.633,55	99.525,24	2.108,31			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	28.919,65	30.340,00	-1.420,35
2.	sonstige betriebliche Erträge	7,70	0,00	7,70
3.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand	2.264,61	2.962,29	-697,68
5.	Abschreibungen	4.203,00	4.203,00	0,00
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	14.213,83	19.182,44	-4.968,61
7.	Finanzergebnis	0,00	-82,97	82,97
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	8.245,91	3.909,30	4.336,61
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.245,91	3.909,30	4.336,61

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	79,19	79,24	-0,05
2.	Eigenkapitalrentabilität	10,25	4,96	5,29
3.	Anlagendeckungsgrad 2	112,46	105,23	7,23
4.	Verschuldungsgrad	26,28	26,19	0,09
5.	Umsatzrentabilität	28,51	12,88	15,63

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 8.245,91 € wird gemäß den gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen anteilig in die entsprechenden Darlehensbzw. Kapitalkonten der Gesellschafter eingestellt. Die Gesellschafterin Stadt Haltern am See erhält eine Auszahlung aus ihrem Darlehenskonto in Höhe des anteiligen Überschusses 2020 von 1.630,22 €. Der Gesellschafter Helmut Kuchel enthält eine entsprechende Auszahlung in Höhe von 6.615,69 €.

Personalbestand

Die Bootshausgesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Helmut Kuchel

Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesellschafter-

versammlung: Herr Christian Hovenjürgen

3.4.7 Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co. KG

Anschrift Holtwicker Str. 8, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr 2017 (1999)

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co KG, stellt dem Sportler für sich und sein Boot Unterkunftsräume am See gegen Entgelt zur Verfügung und hat alle hierzu erforderlichen Anlagen, Gebäude, Hallen, Anlagestellen, insbesondere Bootshäuser zu errichten, gegebenenfalls auch Boote zwecks Vermietung zu beschaffen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die BHS Beteiligungs-GmbH.

Öffentlicher Zweck ist die Förderung

- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital der BHS-Beteiligungs-GmbH:	26.000,00 € =	100,00 %
Stadt Haltern am See:	13.004,00 € =	50,02 %
Übrige Gesellschafter der		
BHS Beteiligungs-GmbH:	12.996,00 € ≈	49,98 %

Die BHS Beteiligungs-GmbH ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) bei der Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co KG. Hier ist die Stadt Haltern am See mittelbar in einem gleichen Verhältnis beteiligt:

Stammkapital der Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co. KG:

6.200,00€

Stadt Haltern am See:	3.101,00€	=	50,02 %
Klaus Engberding:	410,71 €	=	6,64 %
Susanne Schrief:	904,88 €	=	14,52 %
Benno Schrief:	380,63€	=	6,38 %
Johann Schlanstein:	224,02 €	=	3,61 %
Segelclub Prinzensteg e.V.:	372,00 €	=	6,00 %
Lars Witzel:	243,38 €	=	3,92 %
Dr. Michael Frick:	243,38 €	=	3,92 %
Martina Benning:	160,00€	=	2,50 %
Susanne Schrief (Bad Oldesloe):	160,00€	=	2,50 %

Die Gesellschafter sind bei beiden Gesellschaften identisch.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Boothausgesellschaft Strandallee hat gegenüber der Stadt Haltern am See Verbindlichkeiten in Höhe von 368 T€, welche aus einem Darlehen an die Gesellschaft resultieren. Im Umkehrschluss hat die Stadt Haltern am See Forderungen in gleicher Höhe gegenüber der Bootshausgesellschaft Strandallee.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	Vermögenslage Kapitallage										
Akt	Aktiva Passiva										
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
		€	€	€				€	€	€	
A.	Anlagevermögen	2.015.339,06	2.085.385,06	-70.046,00		A.	Eigenkapital	273.162,96	258.329,21	14.833,75	
B.	Umlaufvermögen	66.223,86	18.806,34	47.417,52		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
						C.	Rückstellungen	3.085,00	2.000,00	1.085,00	
						D.	Verbindlichkeiten	1.756.544,08	1.784.284,65	-27.740,57	
C.	ARA	2.571,50	2.505,49	66,01		E.	PRA	51.342,38	62.083,03	-10.740,65	
Bilanzsumme 2.084.134,42 2.106.696,89		-22.562,47		Bila	nzsumme	2.084.134,42	2.106.696,89	-22.562,47			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	221.331,23	188.934,03	32.397,20
2.	sonstige betriebliche Erträge	9.171,78	9.329,26	-157,48
3.	Materialaufwand	0,00	-864,50	864,50
4.	Personalaufwand	13.586,71	13.345,91	240,80
5.	Abschreibungen	70.697,68	46.044,86	24.652,82
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	70.980,99	82.577,88	-11.596,89
7.	Finanzergebnis	-60.403,88	-52.605,76	-7.798,12
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	14.833,75	4.553,38	10.280,37
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14.833,75	4.553,38	10.280,37

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	13,11	12,26	0,85
2.	Eigenkapitalrentabilität	5,43	1,76	3,67
3.	Anlagendeckungsgrad 2	100,87	98,04	2,83
4.	Verschuldungsgrad	644,17	691,48	-47,31
5.	Umsatzrentabilität	6,70	2,41	4,29

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 14.833,75 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren lediglich 2 Mitarbeiter im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für die Bootshausgesellschaft tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Benno Schrief

Gesellschafterversammlung: Benno Schrief

Johann Schlanstein

Susanne Schrief (Haltern am See)

Klaus Engberding

Segelclub Prinzensteg e. V.

Lars Witzel

Dr. Michael Frick Martina Benning

Susanne Schrief (Bad Oldesloe) Martin Rekewitz (Protokollführer)

Christian Hovenjürgen als Vertreter für die Stadt

Haltern am See

3.4.8 Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH

Anschrift	Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen
Gründungsjahr	2005

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben des laufenden Badebetriebes sowie die Unterhaltung und Pflege des für die Freizeitnutzung notwendigen Geländes einschließlich Infrastruktur am Silbersee II.

Öffentlicher Zweck ist die Förderung

- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Rudolph Prinz von Croy:

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000,00
Regionalverband Ruhr:	60 %
Kreis Recklinghausen:	16 %
Quarzwerke GmbH	8 %
Stadt Haltern am See:	8 %

8 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	ermögenslage Kapitallage									
Akt	iva									Passiva
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	79.425,00	85.849,00	-6.424,00	Į.	١.	Eigenkapital	248.553,65	275.157,19	-26.603,54
B.	Umlaufvermögen	268.420,39	241.725,48	26.694,91	E	3.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
).	Rückstellungen	28.937,00	38.526,07	-9.589,07
).	Verbindlichkeiten	71.668,39	15.172,19	56.496,20
C.	ARA	19.189,65	21.038,97	-1.849,32	E		PRA	17.876,00	19.758,00	-1.882,00
Bila	Bilanzsumme 367.035,04 348.613,45 18.421,59			E	Bila	nzsumme	367.035,04	348.613,45	18.421,59	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	124.780,94	165.836,14	-41.055,20
2.	sonstige betriebliche Erträge	3.996,80	1.882,00	2.114,80
3.	Materialaufwand	46.962,20	107.141,11	-60.178,91
4.	Personalaufwand	13.856,26	13.709,08	147,18
5.	Abschreibungen	14.158,85	10.553,00	3.605,85
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	79.471,67	59.333,55	20.138,12
7.	Finanzergebnis	-932,30	-7.387,93	6.455,63
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-26.603,54	-30.406,53	3.802,99
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-26.603,54	-30.406,53	3.802,99

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	67,72	78,93	-11,21
2.	Eigenkapitalrentabilität	-10,70	-11,05	0,35
3.	Anlagendeckungsgrad 2	439,61	383,06	56,55
4.	Verschuldungsgrad	40,48	19,52	20,96
5.	Umsatzrentabilität	-21,32	-18,34	-2,98

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 26.603,54 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Personalbestand

Die Betreibergesellschaft Silbersee verfügt über kein eigenes Personal.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dr. Eberhard Geisler

Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesellschafter-

versammlung: Herr Christian Hovenjürgen

3.4.9 WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Anschrift	Herner Str. 10, 45699 Herten
Gründungsjahr	1990

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet.

Die WiN Emscher-Lippe GmbH ist eine ergänzende Einrichtung zur kommunalen Wirtschaftsförderung und zu den Kammern.

Öffentlicher Zweck ist die

- regionale Wirtschaftsförderung
- Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Durch die Aufgabenerfüllung im Sinne der Zielsetzung des Unternehmens wird auch der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 306.775,13 €

Kommunale Gebietskörperschaften: 158.500,47 € (51,67 %)

Davon Stadt Haltern am See: 5.215,18 € (1,70 %)

Übrige Gesellschafter: 148.274,66 € (48,33 %)

Frei gewordene Anteile: 0, € (0,00 %)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vei	rmögenslage Kapitallage									
Akti	va									Passiva
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	81.033,07	71.310,23	9.722,84		A.	Eigenkapital	469.973,40	479.768,97	-9.795,57
B.	Umlaufvermögen	1.007.384,74	989.162,64	18.222,10		B.	Sonderposten	6.165,50	0,00	6.165,50
						C.	Rückstellungen	52.720,00	46.450,00	6.270,00
						D.	Verbindlichkeiten	566.557,25	536.528,92	30.028,33
C.	ARA	7.213,95	2.275,02	4.938,93		E.	PRA	215,61	0,00	215,61
Bilanzsumme 1.095.631,76 1.062.747,89 32.883,87			Bila	nzsumme	1.095.631,76	1.062.747,89	32.883,87			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	1.819.464,92	1.584.817,01	234.647,91
2.	sonstige betriebliche Erträge	26.253,20	19.129,03	7.124,17
3.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand	1.553.711,14	1.217.697,56	336.013,58
5.	Abschreibungen	25.204,01	20.207,87	4.996,14
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	776.515,02	822.723,61	-46.208,59
7.	Finanzergebnis	-160,52	-73.179,61	73.019,09
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-509.872,57	-529.862,61	19.990,04
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-509.872,57	-529.862,61	19.990,04

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	42,90	45,14	-2,24
2.	Eigenkapitalrentabilität	-108,49	-110,44	1,95
3.	Anlagendeckungsgrad 2	1.351,81	1.490,32	-138,51
4.	Verschuldungsgrad	131,77	121,51	10,26
5.	Umsatzrentabilität	-28,02	-33,43	5,41

Auf den **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **509.873** € haben die Gesellschafter im laufenden Geschäftsjahr 2020 **Abschläge** in Höhe von **529.483** € geleistet.

Die Überdeckung zwischen dem v.g. Jahresfehlbetrag in Höhe von 509.873 € und den geleisteten Gesellschaftervorauszahlungen (529.483 €) in Höhe von 19.610 € wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der zu zahlende Anteil der Stadt Haltern am See beläuft sich seit Jahren stabil auf 6.695,00 €.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 19) für das Unternehmen tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Bernd Groß

Joachim Beyer

Aufsichtsrat: Bernd Tischler (stellv. Vorsitzender)

Cay Süberkrüb (Vorsitzender bis 31.10.20)

Frank Baranowski (stellv. Vorsitzender bis 31.10.20)

Dr. Jochen Grütters (stellv. Vorsitzender)

Werner Arndt

Karin Welge (ab 11.12.20)

Mark Rosendahl Rasmus C. Beck

Tobias Stockhoff (ab 11.12.20)

Dorothee Feller (beratendes Mitglied)

Thomas Harten

Bürgermeister Bodo Klimpel (Vertreter der Stadt Haltern bis

31.10.20)

Vertreter der Stadt Haltern am See

in der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Andreas Stegemann

3.4.10 Volksbank Südmünsterland - Mitte

seit dem 22.07.2019 durch Fusion (vormals Volksbank Haltern e.G.)

Anschrift	Raiffeisenplatz 1, 45721 Haltern am See
Gründungsjahr	1883 / Fusion 2019

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Förderung des Einzelnen in einer Gemeinschaft durch das Zusammenwirken in der Genossenschaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Haltern am See: 5 Geschäftsanteile á 150,00 € → 750,00 €

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung (5 Anteile → 750 €) wird von einer weiteren Aufstellung der Vermögensverhältnisse abgesehen.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 183 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 195) für das Unternehmen tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand:

Marcus W. Leiendecker Berthold Stegemann Henning Henke

Aufsichtsrat:

Jochem Niehoff (Vorsitzender)

Bernd Klapheck (stellv. Vorsitzender)

Georg Dammann

Nadine Winkels

Frank Stenner

Hubertus Hölper

Siegfried David Christoph Schlütermann
Marianne Teltrop Berthold Schulze Meinhövel

Ute Thomas-Meyer Monika Vennemann

Anmerkung: Im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften verfügt die Stadt Haltern am See in dieser Personengesellschaft über das gleiche Stimmrecht wie andere Mitglieder mit höheren Gesellschaftsanteilen.

3.4.11 GKD Recklinghausen

Anschrift	Castroper Str. 30, 45665
	Recklinghausen
Gründungsjahr	1975, Zweckverband seit 2003

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GKD Recklinghausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes.

Dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Öffentlicher Zweck ist die Unterstützung der Verbandskommunen. Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mit Änderung der Satzung It. Beschluss vom 18.11.2015 wurde das Stammkapital auf 1.000.000 € festgesetzt. Die Anteilsverhältnisse richten sich nach der Einwohnerzahl. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

Stammkapital: 1.000.000,00 €

Castrop-Rauxel

Datteln

Dorsten

Gladbeck

Oer-Erkenschwick

Recklinghausen (Stadt)

Recklinghausen (Kreis)

Waltrop

Haltern am See

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	Vermögenslage Kapitallage									
Akt	Aktiva Passiva									
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	4.913.065,91	4.156.728,13	756.337,78		A.	Eigenkapital	2.014.407,66	2.065.204,69	-50.797,03
B.	Umlaufvermögen	9.626.202,18	8.241.277,57	1.384.924,61		B.	Sonderposten	22.259,07	0,00	22.259,07
						C.	Rückstellungen	10.812.917,20	10.448.508,06	364.409,14
						D.	Verbindlichkeiten	2.587.987,44	1.089.070,97	1.498.916,47
C.	ARA	1.083.807,14	1.258.933,99	-175.126,85		E.	PRA	185.503,86	54.155,97	131.347,89
Bila	anzsumme	15.623.075,23	13.656.939,69	1.966.135,54	5,54 Bilanzsumme 15.623.075,23 13.656.939,69		1.966.135,54			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	20.099.622,45	16.005.694,87	4.093.927,58
2.	sonstige betriebliche Erträge	511.995,31	417.003,03	94.992,28
3.	Materialaufwand	7.755.301,78	4.146.558,80	3.608.742,98
4.	Personalaufwand	7.198.404,92	6.847.337,77	351.067,15
5.	Abschreibungen	1.070.200,38	899.175,12	171.025,26
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.171.055,61	3.896.440,10	274.615,51
7.	Finanzergebnis	41.464,87	30.407,66	11.057,21
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	458.119,94	663.593,77	-205.473,83
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	458.119,94	663.593,77	-205.473,83

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	12,89	15,12	-2,23
2.	Eigenkapitalrentabilität	22,74	32,13	-9,39
3.	Anlagendeckungsgrad 2	314,21	327,25	-13,04
4.	Verschuldungsgrad	665,25	558,67	106,58
5.	Umsatzrentabilität	2,28	4,15	-1,87

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Sören Kuhn

Verbandsvorsteher: Bis zum 30.11.2020:

Christoph Tesche

Bürgermeister der Stadt Recklinghausen

Seit dem 01.12.2020:

Rajko Kravanja

Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel

3.4.12 d-NRW AÖR Anstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift	Rheinische Str. 1, 44317 Dortmund		
Gründungsjahr	2017		

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlichkommunalen Kooperationsprojekten

Durch die Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen beim Einsatz von Informationstechnik ist die öffentliche Zwecksetzung gegeben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 1.271.000,00 €

Stadt Haltern am See 1.000 € = 0,08 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ve	Vermögenslage Kapitallage									
Akti	Aktiva Passiva									
		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung				31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		€	€	€				€	€	€
A.	Anlagevermögen	77.425,25	77.792,44	-367,19		A.	Eigenkapital	2.799.752,40	2.766.752,40	33.000,00
B.	Umlaufvermögen	12.935.046,98	14.281.438,69	-1.346.391,71		B.	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
						C.	Rückstellungen	1.883.658,13	1.274.404,24	609.253,89
						D.	Verbindlichkeiten	8.333.060,05	10.319.204,99	-1.986.144,94
C.	ARA	3.998,35	1.130,50	2.867,85		E.	PRA	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme 13.016.470,58 14.360.361,63 -1.343.891,05			Bila	ınzsumme	13.016.470,58	14.360.361,63	-1.343.891,05			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	28.061.527,33	10.737.188,70	17.324.338,63
2.	sonstige betriebliche Erträge	22.953,89	19.732,51	3.221,38
3.	Materialaufwand	24.774.858,64	6.812.702,78	17.962.155,86
4.	Personalaufwand	2.343.268,81	1.749.927,88	593.340,93
5.	Abschreibungen	55.211,69	34.570,55	20.641,14
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	736.465,46	453.697,39	282.768,07
7.	Finanzergebnis	-174.676,62	-1.706.022,61	1.531.345,99
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	0,00	0,00	0,00
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

		2020	2019	Veränderung
		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	21,51	19,27	2,24
2.	Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
3.	Anlagendeckungsgrad 2	16.811,66	18.459,84	-1.648,18
4.	Verschuldungsgrad	364,92	419,03	-54,11
5.	Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

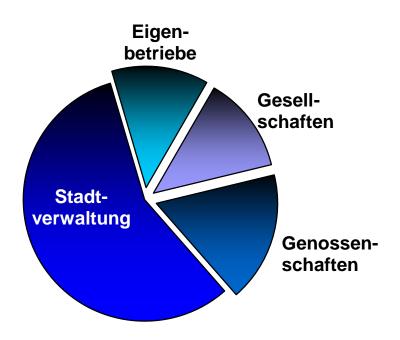
4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Bezüglich der Organisation der Beteiligungsverwaltung wird auf die beiliegende Beteiligungsrichtlinie der Stadt Haltern am See verwiesen.



Richtlinie für die Beziehungen zwischen der Stadt Haltern am See und ihren Beteiligungsunternehmen

- Beteiligungsrichtlinie -



Inhaltsverzeichnis

<u>Präamb</u>	<u>el</u>
<u>1. Auf</u>	gaben und Ziele der Beteiligungsrichtlinie
2. <u>Gel</u>	tungsbereich
3. Rec	chtsgrundlagen
4.1 4.1 4.2 4.3	inition der beteiligten Akteure Die Eigentümerebene 4.1.1 Der Rat. 4.1.2 Der Haupt- und Finanzausschuss. 4.1.3 Der Bürgermeister. 4.1.4 Die Rechnungsprüfung Die Gesellschaftsebene. 4.2.1 Die Gesellschafterversammlung. 4.2.2 Der Aufsichtsrat (Betriebsausschuss). 4.2.3 Die Geschäftsführung (Betriebsleitung/Vorstand). Die Externe Ebene. 4.3.1 Die Kommunalaufsicht. 4.3.2 Der Abschlussprüfer.
5. Beto 5.1 5.2 5.3 5.4	eiligungsmanagement allgemein Begriffsbestimmung Beteiligungsmanagement Beteiligungscontrolling Beteiligungsverwaltung Mandatsbetreuung
6. Beto 6.1 6.2 6.3 6.4	eiligungsmanagement in Haltern am See Aufgaben des Beteiligungscontrollings Aufgaben der Beteiligungsverwaltung 6.2.1 Führung der Beteiligungsakten 6.2.2 Vorbereitung von Gesellschafterbeschlüssen 6.2.3 Kommunalrechtliche Genehmigungen Aufgaben der Mandatsbetreuung Informationsrechte und -pflichten 6.4.1 Berichtswesen 6.4.2 Wirtschaftsplan 6.4.3 Jahresabschluss 6.4.4 Wirtschaftsprüfer 6.4.5 Sitzungen
<u>7. Ver</u>	fahren
0 Inkr	rafttratan

Präambel

Die Stadt Haltern am See ist als Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Wirtschaftsförderung sowie Freizeit beteiligt. Weitere Bereiche können dazu kommen. Mit ihren Dienstleistungen erbringen die Unternehmen einen wichtigen kommunalen Beitrag. Ein erfolgreiches Agieren der Unternehmen erfordert ein gutes Zusammenspiel zwischen der Gesellschafterin Stadt Haltern am See, den Mitgesellschaftern, den Aufsichtsräten und den Geschäftsführungen der Unternehmen. Gleiches gilt auch für die Eigenbetriebe und deren Betriebsausschüsse und Betriebsleiter. Die Stadt definiert die strategischen Aufgaben der Unternehmen und formuliert die damit verbundenen Ziele. Der Geschäftsführung oder Betriebsleitung obliegt es, das Unternehmen in eigener Verantwortung so zu führen, dass die Ziele der Stadt erreicht werden. Sie wird dabei vom Aufsichtsrat, Betriebsausschuss oder von der Gesellschafterversammlung überwacht. Bei wichtigen Geschäften erteilen sie ihre Zustimmung bzw. geben gegenüber dem Gesellschafter Beschlussempfehlungen ab. An dieses Prinzip der "verteilten Verantwortung" knüpft die Beteiligungsrichtlinie an und formuliert Grundsätze für die Zusammenarbeit.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, die männliche und weibliche Schreibweise zu verwenden. Es sind aber ausdrücklich beide Geschlechter gemeint, auch wenn nur die männliche Form benannt ist.

Die Bestimmungen dieser Beteiligungsrichtlinie sollen dort, wo die rechtliche Möglichkeit besteht, angewandt werden bei sämtlichen Formen der Beteiligungen der Stadt Haltern am See sowie deren entsprechenden Gremien und Leitungen. Betroffen sind Aufsichtsrat, Betriebsausschuss und Gesellschafterversammlung sowie Geschäftsführung, Betriebsleitung oder Vorstand und andere. Diese alle werden im folgenden Gremium oder Entscheidungsträger genannt.

1. Aufgaben und Ziele der Beteiligungsrichtlinie

Ziel dieser Beteiligungsrichtlinie ist es, handhabbare Regeln für die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den Beteiligungen aufzustellen. Dabei sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten abzugrenzen und an den Schnittstellen aufeinander abzustimmen.

Eine Anpassung dieser Regeln an sich ändernde Situationen ist ein ständiger Prozess und wird regelmäßig vorgenommen werden müssen.

"Beteiligungen" im Sinne dieser Richtlinien sind alle nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts des Landes Nordrhein-Westfalen zulässigen Formen der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden, derer sich die Stadt Haltern am See zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient.

Die Richtlinien sollen den Beteiligungen als Orientierung und Richtschnur hinsichtlich der Erwartungen der Stadt Haltern am See als Gesellschafterin an die Zusammenarbeit dienen. Sie sollen die Verantwortung der Beteiligungen, Geschäftsführungen und Aufsichtsgremien nicht einschränken, sondern legen

"Spielregeln" für die zukünftige Zusammenarbeit fest. Darüber hinaus sollen die Richtlinien sicherstellen, dass die Gesellschafterin Stadt Haltern am See ihre Gesellschafterziele erreicht. Neben kommunalpolitischen Zielen und Leistungszielen verfolgt die Stadt Haltern am See vor allem auch wirtschaftliche Ziele.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie soll gelten für alle privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Haltern am See unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist sowie sinngemäß für alle Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweckverbände und sonstige Rechtsformen kommunaler Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen und in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen entsprechende Regelungen enthalten sind.

Eine Übersicht über die aktuellen Beteiligungen ist dieser Richtlinie als Anlage beigefügt.

Die Richtlinie ist bindend für die Verwaltung und soll zudem Hilfestellung für die Entscheidungsträger und entsprechenden Vertreter in den Gremien geben.

Auch bei Unternehmen, bei denen die Stadt Haltern am See nicht Mehrheitsgesellschafter ist (Beteiligung < 50%), ist die Anwendung der Richtlinie im Rahmen der Einflussmöglichkeiten innerhalb des Beteiligungsunternehmens anzustreben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Diese Richtlinien gelten nicht für Stiftungen und Vereine. Eine Auflistung der bestehenden Beteiligungen findet sich in der Anlage zu dieser Richtlinie.

3. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde finden sich in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Daneben sind die maßgeblichen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

4. Definition der beteiligten Akteure

Am Beteiligungsmanagement der Stadt Haltern am See sind folgende Akteure unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

	Eigentümerebene	Gesellschaftsebene	Externe Ebene		
-	Rat	- die Gesellschafterversammlung-	die Kommunalaufsicht		
-	Haupt- und Finanzausschuss		der Abschlussprüfer		
-	der Bürgermeister	(Betriebsausschuss)	die GPA		
-	Örtliche Rechnungsprüfung	- die Geschäftsführung /			
		Betriebsleitung / Vorstand			

4.1 Die Eigentümerebene

4.1.1 Der Rat

Der Rat der Stadt Haltern am See wird bezüglich der Beteiligungen im Rahmen seiner nach § 41 GO NRW zugewiesenen Zuständigkeiten tätig. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft, die teilweise oder vollständige Veräußerung sowie die Umwandlung einer Beteiligung. Die Entscheidungsbefugnis des Rates bei Angelegenheiten der Eigenbetriebe ist in der jeweiligen Betriebssatzung sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geregelt.

Der Vertreter der Stadt in den Beteiligungsgremien wird gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (§ 113) sowie der jeweiligen Betriebssatzung der Eigenbetriebe vom Rat gewählt.

4.1.2 Der Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss soll diejenigen Angelegenheiten beraten, die vom Rat der Stadt zu beschließen sind und erteilt entsprechende Beschlussempfehlungen.

4.1.3 Der Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ein eigenständiges Organ der Stadt und vertritt die Gemeinde nach außen. Der Bürgermeister ist unter den Voraussetzungen des § 113 GO NRW Mitglied in den Gremien.

Er kann sich von einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt vertreten lassen, welcher anstatt seiner vom Rat in die Gremien entsendet wird.

Die Rechte und Pflichten des Bürgermeisters für die Eigenbetriebe ergeben sich aus den jeweiligen Betriebssatzungen.

4.1.4 Die Rechnungsprüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW unter anderem die Aufgabe, auch beim Sondervermögen der Gemeinde die Zahlungsabwicklung zu überwachen und die Prüfung vorzunehmen. Gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW kann der Rat der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen.

Mit der Rechnungsprüfungsordnung vom 25.02.2010 hat der Rat der Stadt Haltern am See die Übertragung dieser Aufgaben auf den FB Rechnungsprüfung vorgenommen (§ 5 Abs. 1 Buchstabe c). Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist der FB Rechnungsprüfung in geeigneter Weise zu beteiligen (§ 8 Abs. 4).

4.2 Die Gesellschaftsebene

4.2.1 Die Gesellschafterversammlung

Oberstes Organ einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung soll in der Regel der Bürgermeister oder ein Mitarbeiter der Verwaltung sein. Die Besetzung erfolgt jeweils durch Ratsbeschluss. Der Rat kann dem Vertreter der Stadt Weisungen erteilen. Kompetenzen der Gesellschafterversammlung ergeben sich im Einzelfall aus dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung.

4.2.2 Der Aufsichtsrat (Betriebsausschuss)

Der Aufsichtsrat/Betriebsausschuss berät und überwacht die Geschäftsführung. Er bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor. Insbesondere hat er darauf zu achten, dass die städtischen Zielvorgaben erreicht werden. Besetzung, Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.2.3 Die Geschäftsführung (Betriebsleitung/Vorstand)

Die Geschäftsführung hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages und dieser Richtlinie zu führen. Die Rechte der Geschäftsführung nach dem GmbH-Gesetz und dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag sollen durch diese Richtlinien nicht eingeschränkt werden.

Die Geschäftsführer sollen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben soweit (rechtlich) möglich auch die Interessen und Ziele der Stadt Haltern am See beachten. Für hauptamtliche Geschäftsführer sollte sich die Geschäftsführervergütung in einen fixen und variablen Gehaltsbestandteil gliedern. Der variable Gehaltsbestandteil ist durch Zielvereinbarungen zwischen den Gesellschaftern und den Geschäftsführern messbar

zu gestalten (Tantieme-Regelung). Die Verabschiedung der Tantieme-Regelung obliegt dem Aufsichtsrat.

Die Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführern oder Betriebsleitern ist in den entsprechenden Gesellschaftsverträgen bzw. in der Eigenbetriebsverordnung geregelt. Die Aufgaben der Geschäftsführung/Betriebsleitung sind ebenfalls dort geregelt.

4.3 Die externe Ebene

4.3.1 Die Kommunalaufsicht

Gemäß § 115 GO NRW sind bestimmte Entscheidungen der Gemeinde hinsichtlich ihrer Beteiligungen unter den dort genannten Bedingungen der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzuges, schriftlich anzuzeigen.

4.3.2 Der Abschlussprüfer

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW darf die Stadt Haltern am See Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts nur dann gründen oder sich daran beteiligen, wenn gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Der Abschlussprüfer hat über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung schriftlich und mit der gebotenen Klarheit zu berichten. In dem Bericht ist festzustellen, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung entsprechen. Darüber hinaus ist durch die gesetzlichen Vertreter zur Lage des Unternehmens Stellung zu nehmen, wobei insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen ist, soweit die geprüften Unterlagen und der Lagebericht eine solche Beurteilung erlauben. Außerdem hat der Abschlussprüfer über die bei Durchführung der Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie über Tatsachen zu berichten, die den Bestand des geprüften Unternehmens oder des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder die Satzung erkennen lassen.

5. Beteiligungsmanagement allgemein

5.1 Begriffsbestimmung Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement kann in die folgenden drei Aufgabenbereiche unterteilt werden:



Das Beteiligungsmanagement versteht sich dabei als Dienstleister für die Entscheidungsträger in der Kommune (Rat, Bürgermeister, Beigeordnete, Kämmerer) und in den Unternehmen (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung).

5.2 Beteiligungscontrolling

In erster Linie hat das Beteiligungscontrolling dem Bürgermeister, dem Kämmerer und dem Rat frühzeitig alle steuerungsrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Hierzu müssen die wichtigsten Vorgänge und Ergebnisse aufgearbeitet, ausgewertet und verdichtet werden, damit auf dieser Informationsbasis Entscheidungen getroffen werden können.

Grundsätzlich ist festzustellen: je größer die wirtschaftliche und rechtliche Unabhängigkeit eines Unternehmens ist, umso wichtiger wird die Steuerung durch den Gesellschafter. Hierzu ist es notwendig, dass die Verwaltungsspitze und die Politik klare Zielvorgaben und Anforderungen an die Unternehmen formulieren, so dass die Einhaltung dieser Zielvorgaben auch konkret verfolgt und bewertet bzw. gemessen werden kann.

Während das Finanzcontrolling vor allem auf die Steuerung zentraler Gesamterfolg, betriebswirtschaftlicher Größen wie Vermögensentwicklung, Finanzierung und Liquidität abzielt, stehen beim Leistungscontrolling Art und Umfang der sachlichen Unternehmensleistung im Mittelpunkt.

5.3 Beteiligungsverwaltung

Unter Beteiligungsverwaltung versteht eine Informationsund man Dokumentationsfunktion, bei der die wesentlichen Unterlagen wie Gesellschaftsverträge oder Satzungen, Handelsregisterauszüge, Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse. Prüfungsberichte, wichtige Verträge (z. B. Ergebnisabführungsverträge, Konzessionsverträge) sowie Einladungen, Vorlagen und Protokolle von Aufsichtsratssitzungen oder Gesellschafterversammlungen jederzeit einsehbar sind.

5.4 Mandatsbetreuung

Unter Mandatsbetreuung wird die fachliche Unterstützung der von der Kommune in die Aufsichtsgremien von Unternehmen entsandten Mitglieder zusammengefasst. Die Unterstützung richtet sich insbesondere an Beschäftigte der Verwaltung. Die Aufgabe des Beteiligungsmanagements ist dabei u. a. die Sichtung der Beschlussvorlagen, deren Kommentierung sowie gegebenenfalls die Abgabe von Empfehlungen.

6. Beteiligungsmanagement in Haltern am See

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Haltern am See ist innerhalb des Fachbereiches Wirtschaftsbetriebe (FB 81) angesiedelt und unterstützt in erster Linie den Bürgermeister bei der Steuerung der kommunalen Unternehmen. Hierzu beschafft das Beteiligungsmanagement alle für die Steuerung relevanten Informationen und stellt diese in komprimierter Form zur Verfügung.

Ferner trägt das Beteiligungsmanagement die Wünsche und Forderungen der Gesellschafterin Stadt Haltern am See in die Beteiligungsunternehmen weiter und überwacht deren Umsetzung. Es werden hier nicht nur reine administrative Verwaltungsaufgaben erfüllt, sondern es wird auch aktiv im Sinne von Management und Kontrolle auf die Beteiligungen eingewirkt.

Das Beteiligungsmanagement dient hier insbesondere als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligungsunternehmen. Hier gilt es einerseits die unternehmerische Beweglichkeit der Beteiligung im Blickfeld zu haben und anderseits die politische Verantwortung gegenüber der Gemeinde zu berücksichtigen.

6.1 Aufgaben des Beteiligungscontrollings

Das Beteiligungscontrolling (FB 81) nimmt seine besondere Steuerungs- und Kontrollfunktion insbesondere durch

- eine gemeinsame Erarbeitung von Zielen, insbesondere mit den Mehrheitsbeteiligungen,
- eine detaillierte Aufbereitung und Vorbereitung von Sitzungsvorlagen für die Entscheidungsträger,
- eine Analyse der Unternehmenspläne, der unterjährigen Berichte und wichtiger Berichte und Analysen

wahr.

Jede Beteiligung ist individuell bezüglich der Steuerungsintensität zu beurteilen. Die Steuerungsintensität ergibt sich aufgrund der kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung bzw. der faktischen Möglichkeiten der Einflussnahme (Mehr- oder Minderheitsbeteiligungen). Beteiligungen, die als nicht steuerungsintensiv eingeschätzt werden, obliegen nur einer Beteiligungsverwaltung. Wird eine Beteiligung als steuerungsintensiv eingestuft, unterliegt die Beteiligung zusätzlich dem Beteiligungscontrolling.

Ein Eingriff in die unternehmerische Verantwortung des Geschäftsführers darf im Rahmen des Beteiligungscontrollings nicht erfolgen. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über die Vorgehensweise zur Erreichung der Gesellschafterziele, den Vollzug der Unternehmensplanung, Entscheidungen über Maßnahmen zur Vermeidung von Planabweichungen oder die Aufstellung des Jahresabschlusses.

6.2 Aufgaben der Beteiligungsverwaltung

6.2.1 Führung der Beteiligungsakten

Das Beteiligungsmanagement sammelt zentral alle für die Steuerung der Unternehmen relevanten Dokumente. Hierzu zählen insbesondere:

- Gesellschaftsverträge
- Satzungen
- Geschäftsführerverträge
- Ergebnisabführungsverträge (Gewinnabführung und/oder Verlustausgleich)
- wichtige Verträge wie z. B. Pachtverträge, Konzessionsverträge
- Handelsregisterauszüge
- Einladungen, Vorlagen und Protokolle zu Aufsichtsratssitzungen
- Einladungen, Vorlagen und Protokolle zu Gesellschafterversammlungen
- Wirtschaftspläne
- Jahresabschlussprüfberichte
- Verträge zu Beteiligungen der Unternehmen

Die Mehrheitsbeteiligungsunternehmen und die zuständigen Verwaltungsstellen (Fachämter) stellen dem Beteiligungsmanagement diese Unterlagen zeitnah und unaufgefordert zur Verfügung. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass an einer zentralen Stelle innerhalb der Verwaltung der Gesamtüberblick über den Sachstand der Beteiligungen vorhanden ist. Das Beteiligungsmanagement stellt einen vertrauensvollen Umgang mit den Unterlagen sicher.

6.2.2 Vorbereitung von Gesellschafterbeschlüssen

Beschlüsse, die von der Stadt Haltern am See in ihrer Rolle als Gesellschafterin zu fassen sind, werden vom Beteiligungsmanagement in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen vorbereitet.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse soll durch das Beteiligungsmanagement sichergestellt werden. Um eine entsprechende Nachbearbeitung zu ermöglichen, wird um Rückmeldungen der städtischen Vertreter aus den Gremien gebeten.

6.2.3 Kommunalrechtliche Genehmigungen

Erfordern Sachverhalte eine Anzeige an oder eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, werden diese vom Beteiligungsmanagement mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Das Beteiligungsmanagement zeigt die entsprechenden Sachverhalte an bzw. beantragt die Genehmigung.

Dafür stellen die Beteiligungsunternehmen oder zuständigen Verwaltungsstellen dem Beteiligungsmanagement alle Unterlagen zur Verfügung, die für das jeweilige Verfahren benötigt werden.

6.3 Aufgaben der Mandatsbetreuung

Im Rahmen seiner Aufgaben steht das Beteiligungsmanagement (FB 81) in Absprache mit dem Bürgermeister allen Mandatsträgern und den Entscheidungsträgern beratend zur Seite. Zu den Mandatsträgern zählen die Ratsmitglieder und alle weiteren als städtische Vertreter entsandten Aufsichtsratsmitglieder.

Insbesondere für den Bürgermeister oder den Vertreter in der Versammlung werden Unterlagen zu Aufsichtsratssitzungen aufbereitet und bei Bedarf eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Die Stellungnahme soll insbesondere auf rechtliche und/oder wirtschaftliche Sachverhalte eingehen. Für die Stellungnahme und auch die Rückmeldung nach der Sitzung an den FB 81 sollen die vorgesehenen Vordrucke (Anlage) verwendet werden.

6.4 Informationsrechte und -pflichten

6.4.1 Berichtswesen

Die Mehrheitsbeteiligungsunternehmen sind verpflichtet, dem Beteiligungsmanagement mindestens halbjährlich über die Geschäftsentwicklung (Finanzen und Ziele/Kennzahlen) zu berichten. Bei Minderheitsbeteiligungen ist in Einzelfällen und im Rahmen der Möglichkeiten auf eine entsprechende Berichterstattung hinzuwirken.

Das Beteiligungsmanagement kann in besonderen Fällen zusätzliche Berichte von den Beteiligungsunternehmen anfordern. Dies gilt insbesondere, wenn zusätzliche Finanzmittel von der Stadt angefordert werden oder wenn Entscheidungen von besonderer politischer Bedeutung zu treffen sind.

6.4.2 Wirtschaftsplan

Die Eigenbetriebe und Mehrheitsbeteiligungsunternehmen erstellen und übersenden dem Beteiligungsmanagement jährlich (rechtzeitig vor der entsprechenden Gremiumssitzung in der über den Wirtschaftsplan beschlossen werden soll) einen Wirtschaftsplan unter sinngemäßer Anwendung der geltenden Vorschriften. Dieser beinhaltet insbesondere einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan, eine Stellenübersicht und eine fünfjährige Finanz- sowie Investitionsplanung. In einem Erläuterungsteil sind die Planungsgrundlagen darzustellen.

Sollte der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplans nochmals geändert werden, so ist dem Beteiligungsmanagement rechtzeitig vor der beabsichtigten Beschlussfassung eine aktuelle Fassung zu übersenden.

Das Beteiligungsmanagement erhält je einen Wirtschaftsplan in elektronischer und in Papierform.

6.4.3 Jahresabschluss

Die Mehrheitsbeteiligungsunternehmen stellen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben den Jahresabschluss des Vorjahres auf. Im Anschluss ist der Jahresabschluss durch den gewählten Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Der Entwurf des Prüfberichts ist dem Beteiligungsmanagement mindestens 5 Werktage vor einer gemeinsamen Besprechung zur Verfügung zu stellen. An dieser Besprechung nimmt auch der Wirtschaftsprüfer teil. Das Gespräch soll rechtzeitig vor dem Versand an die Mitglieder des Aufsichtsrats stattfinden.

Nach der Beschlussempfehlung im zuständigen Gremium wird das Beteiligungsmanagement den Weisungsbeschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses einholen, falls dieses erforderlich ist.

Die Ergebnisverwendung ist von der Geschäftsführung mit dem Beteiligungsmanagement abzustimmen.

Das Beteiligungsmanagement erhält von jedem Unternehmen bis spätestens zum 30.06. eines Jahres je einen Prüfbericht in gebundener und elektronischer Form.

6.4.4 Wirtschaftsprüfer

Die Bestellung des Abschlussprüfers obliegt der Gesellschafterversammlung. Im Gesellschaftsvertrag kann eine abweichende Regelung getroffen werden. Für Eigenbetriebe gelten die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss eines Beteiligungsunternehmens sollte maximal fünf Jahre in Folge vom selben Prüfungsunternehmen geprüft werden. Eine Wiederbestellung ist in der Regel frühestens nach Ablauf von fünf weiteren Jahren zulässig.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil. Er berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Die Wirtschaftsprüfer sind darauf zu verpflichten, alle prüfungsrelevanten Informationen im Prüfbericht festzuhalten. Auch darüberhinausgehende Informationen, Vereinbarungen oder ähnlichen Unterlagen, sind dem Fachbereich Wirtschaftsbetriebe zur Kenntnis zu geben.

Die gleichzeitige betriebswirtschaftliche Beratung und Prüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft ist ausgeschlossen. Prüfungsnahe Beratung ist weiterhin möglich.

6.4.5 Sitzungen

Dem Beteiligungsmanagement kann in Absprache mit dem Bürgermeister die Möglichkeit eingeräumt werden, beratend an den Sitzungen der Gremien teilzunehmen.

7. Verfahren

Um eine zielgerichtete Steuerung der städtischen Beteiligungen im Sinne dieser Beteiligungsrichtlinie zu gewährleisten, ist ein geregelter Informationsfluss unbedingte Voraussetzung.

Zu diesem Zweck sind dem Fachbereich Wirtschaftsbetriebe alle notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übersenden.

Dies betrifft insbesondere:

- Stellungnahmen und Rückmeldungen gem. Anlage
- Beschlussvorlagen
- Sitzungseinladungen
- Beschlüsse und Protokolle
- Unternehmensrelevante Verträge
- Wirtschaftspläne
- Geprüfte Jahresabschlüsse

Das im Fachbereich Wirtschaftsbetriebe organisatorisch angesiedelte Beteiligungsmanagement wertet die Unterlagen ggf. mit Beteiligung der Fachämter aus, gibt den städtischen Vertretern in den Beteiligungsgremien entsprechende Handlungsempfehlungen und archiviert sie. Für die Empfehlung sowie die Rückmeldung nach der Sitzung an den Fachbereich Wirtschaftsbetriebe sollen die dafür vorgesehenen Vordrucke verwendet werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Unternehmensinformationen an einer zentralen Stelle in der Verwaltung vorliegen. Dies ist unter anderem die Grundlage für die Unternehmenssteuerung, den jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht und den zu erstellenden Gesamtabschluss der Stadt Haltern am See.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01. September 2012 in Kraft.

(Klimpel)

5 Erläuterung von Kennzahlen

Für die Beteiligungsberichte hat das für Kommunales zuständige Ministerium gem. § 133 Absatz 3 Nr. 6 GO NRW ein Muster vorgegeben, dass von den Kommunen zu verwenden ist. Dieses Muster sieht für alle Beteiligungen folgende verbindliche und einheitliche Kennzahlen vor:

• Eigenkapitalquote

Eigenkapital * 100 Bilanzsumme

Die **Eigenkapitalquote I** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalrentabilität

Gewinn vor Steuern * 100 Eigenkapital

Die Kennzahl **Eigenkapitalrentabilität** wird auch als Unternehmerrentabilität oder **Eigenkapitalrendite** bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

Anlagendeckungsgrad II

(<u>Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen + Fremdkapital) * 100</u> Anlagevermögen

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivpositionen Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

• Verschuldungsgrad

(Fremdkapital + Rückstellungen) * 100 Eigenkapital

Die Kennzahl **Verschuldungsgrad** gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und dem Eigenkapital an. Sie gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Beteiligung.

Umsatzrentabilität

Gewinn vor Steuern * 100 Umsatzerlöse

Diese **Netto - Umsatzrendite** bezeichnet das Verhältnis von dem Jahresgewinn (Jahresüberschuss) zu dem Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Hierdurch wird gezeigt wieviel Prozent des Umsatzes als Gewinn in dem jeweiligen Jahr verbleibt.

6 Anlagen - Lageberichte -

- **6.1** Lagebericht Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See
- **6.2** Lagebericht Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See
- **6.3** Lagebericht
 Stadtwerke Haltern am See GmbH
- **6.4** Lagebericht Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH

6.1

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr 2020

des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Haltern am See

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 1996 wird der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See als eine kostenrechnende Einrichtung der Stadt Haltern am See in Anlehnung an die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung vom 27. September 2006 (mit Rückwirkung zum 1. Januar 2006 in der Fassung vom 1. Oktober 2010) die Erfüllung der der Stadt Haltern am See gemäß § 46 Landeswassergesetz (LWG) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Haltern am See (bzw. des Eigenbetriebes Stadtentwässerung) und den Benutzern bzw. Anschlussnehmern gestalten sich öffentlichrechtlich. Sie sind geregelt durch die:

- a) Entwässerungssatzung der Stadt Haltern am See vom 14. Dezember 2005 in der für das Jahr 2020 gültigen Fassung,
- b) Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Haltern am See vom
 November 2001 in der für das Jahr 2020 gültigen Fassung,
- c) Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Haltern am See vom
 Dezember 2005 in der für das Jahr 2020 gültigen Fassung,
- d) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Haltern am See vom 14. Dezember 2005 in der für das Jahr 2020 gültigen Fassung.

Die der Stadt Haltern am See gem. § 46 Absatz 1 des Landeswassergesetzes obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung umfasst insbesondere:

- die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung begründet worden ist,
- das Sammeln und Fortleiten von Abwasser, das auf einem Grundstück des Gemeindegebietes anfällt,
- sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Plänen nach § 57 Absatz 1 Satz 4 und 5 (Bestandsplan über die Abwasseranlagen und einen Plan über deren Betrieb),

- die Errichtung und den Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen an die Anforderungen des § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes,
- das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und
- die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47 des Landeswassergesetzes.

Auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See betreibt der Lippeverband die der Abwasserreinigung und -behandlung dienenden kommunalen Kläranlagen Haltern-Mitte, Haltern-West und Hullern. Darüber hinaus betreibt der Lippeverband die Regenwasserbehandlungsanlagen und die durch ihre Überleitungsfunktion gekennzeichneten Abwasserpumpwerke in den mischentwässernden Gebieten der Ortsteile Flaesheim, Hamm-Bossendorf, Lippramsdorf-Mersch und -Freiheit.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See verfügt über ein Kanalinformationssystem, in dem die relevanten Informationen des Entwässerungsnetzes, die durch Vermessung und Untersuchung der Kanäle gewonnen wurden, zentral digital verwaltet werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die Planung und Überwachung des Betriebes der Abwasseranlagen. Ferner liefert das System die Arbeitsgrundlagen für die Planung von Instandsetzungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

II. Geschäftsverlauf

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. T€ 2.041 (Vorjahr T€1.907) ab.

Hier ist insbesondere auf die Steigerung bei den Umsatzerlösen i. H. v. T€ 110 einzugehen. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass im Vergleich zum Vorjahr die Abwassermengen im Jahr 2020 gestiegen sind.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderu	ıng
	€	€	€	%
Entwässerungsgebühren/Niederschlags-				
wassergebühren/Durchleitungsgebühren	7.799.641,79	7.399.851,79	399.790,00	5,4
Zuführungen/Entnahmen				
Gebührenausgleichrückstellung	-361.288,93	-67.337,97	-293.950,96	436,5
	7.438.352,86	7.332.513,82	105.839,04	1,4
Unterhaltung und Reinigung der Sinkkästen	56.405,22	64.759,32	-8.354,10	-12,9
Kanalanschlusskostenerstattungen	180.608,46	164.436,86	16.171,60	
Klärschlammgebühren	18.436,51	22.446,51	-4.010,00	-17,9
Kleineinleiterabgabe	0,00	3.973,80	-3.973,80	-100,0
Vermietung Kanalreinigungsfahrzeug	8.424,72	3.656,38	4.768,34	130,4
Sonstige Umsatzerlöse	479,02	3.542,99	-3.063,97	-86,5
Auflösung Ertragszuschüsse	318.310,87	315.513,65	2.797,22	0,9
Summe	8.021.017,66	7.910.843,33	110.174,33	1,4

Zum 1. Januar 2008 wurde die getrennte Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt. Berechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist nach wie vor die Menge des nach dem Frischwasserverbrauch bemessenen Schmutzwassers.

Im Wirtschaftsjahr betrug die <u>Gebühr für Schmutzwasser</u> 2,45 €/cbm (Vorjahr 2,38 €/cbm) und es wurden 1.882.814 cbm (Vorjahr 1.860.752 cbm) abgerechnet.

Die <u>Niederschlagswassergebühr</u> bemisst sich nach der Größe der bebauten und/oder befestigten Flächen auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser in die städtische Abwasseranlage gelangen kann. Diese Flächen werden in Form eines Versiegelungskatasters vorgehalten. Neben der laufenden Fortschreibung des Versiegelgungskatasters (Erfassung neuer bebauter und versiegelter Flächen) erfolgt eine Plausibiltätsprüfung der im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens gemachten Angaben. Bei Zweifeln wird eine Überprüfung und ggf. Nachvermessung vor Ort durchgeführt.

Im Wirtschaftsjahr betrug die Gebühr für Niederschlagswasser 0,80 €/qm (Vorjahr 0,74 €/qm) und es wurden 3.975.766 qm (Vorjahr 3.966.974 qm) abgerechnet.

Seit dem Jahr 2013 wird eine so genannte <u>Durchleitungsgebühr</u> (Nutzung des Kanalnetzes ohne Kläranlage) kalkuliert. Diese Gebühr wird von wenigen Betroffenen erhoben, die durch ihre Mitgliedschaft in einem Wasser- und Bodenverband (Lippeverband) für die von ihm erbrachten Leistungen zu Beiträgen und Umlagen herangezogen werden. Gemäß § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW dürfen diese Adressaten mit der Abwälzung der Kosten durch die Gemeinde für dieselbe Leistung nicht doppelt belastet werden. Da die zu zahlenden Verbandslasten der Stadt Haltern am See an den Lippeverband im normalen Gebührensatz für den Teilanschluss Schmutzwasser enthalten sind, ist somit künftig der Gebührensatz für die Durchleitung separat zu ermitteln.

Der Gebührensatz für die Durchleitungsgebühr beträgt 1,43 €/cbm in 2020 (Vorjahr 1,39 €/cbm) und es wurden 27.897 cbm (Vorjahr 25.684 cbm) abgerechnet.

Die Kosten für die <u>Reinigung/Unterhaltung von Straßensinkkästen</u>, die nicht vom Gebührenzahler zu tragen sind, betragen T€ 56 (Vorjahr T€ 65).

Die <u>Materialaufwendungen</u> des Eigenbetriebes Stadtentwässerung waren vornehmlich durch Genossenschaftsbeiträge des Lippeverbandes, Aufwendungen zur Instandhaltung der Kanalisation und der Abwasserbehandlungsanlagen sowie durch Stromkosten bestimmt.

Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung:

	2020	2019
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.915	3.233
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.202	- 2.735
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.531	- 1.632
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfond	182	- 1.134
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	991	2.125
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.173	991

Vermögenslage

Die <u>Bilanzsumme</u> des Eigenbetriebes beträgt T€ 51.740 und ist um T€ 863 gestiegen.

Das <u>langfristig gebundene Vermögen</u> in Höhe von T€ 48.589 ist gänzlich durch mittel- und langfristig verfügbare Mittel in Höhe von T€ 50.082 finanziert; hieraus ergibt sich ein Finanzierungsüberhang in Höhe von T€ 1.493. Der Betrieb war im Wirtschaftsjahr jederzeit liquide, was durch eine ständige Liquiditätsplanung zu jedem Zeitpunkt erkennbar war.

Die Investitionen im Anlagebereich, einschl. der Anlagen im Bau, beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf T€ 2.207 (Vorjahr T€ 2.736). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Kanalsanierungen zusammen.

Neben einigen kleineren Maßnahmen wurden 2020 die nachstehenden Abwassermaßnahmen abgeschlossen:

- Bauliche Sanierung Hullerner Straße,
- Bauliche Sanierung Lippramsdorf, Mersch und Hagelkreutz (Renovierung in geschlossener Bauweise)
- Sanierung Pumpwerk Hasendille (Bau- und Maschinentechnik)

- Entflechtung Druckentwässerungsnetz Hasendille
- Bauliche Sanierung der Kanalisation Haltern Nord-Ost, 2. Bauabschnitt
- Hydraulische Sanierung Flaesheimer Straße/ Kapellenweg
- Hydraulische Sanierung Flaesheimer Straße

III. Risiko- und Chancenbericht

Risikopolitik und Risikomanagement

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See arbeitet seit vielen Jahren mit einem Risikomanagementsystem, welches ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Hierbei wurde seinerzeit auf kostenintensive, externe Lösungen verzichtet und in Eigenleistung ein individuelles, speziell auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See zugeschnittenes Überwachungssystem geschaffen, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Im Jahr 2020 haben am 23.03. und 17.06. Risikositzungen mit der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern des Eigenbetriebes stattgefunden.

Die Sitzung am 23.03.2020 wurde aufgrund des Ausbruches der COVID-19 Pandemie einberufen. Aufgrund des seinerzeit aufgetretenen und heute noch andauernden Coronavirus wurde das Risiko 1.2.7 Pandemie/Epidemie neu - mit der entsprechend hohen Wertigkeit - in den Risikokatalog aufgenommen. Dieses Risiko steht seitdem unter ständiger "Beobachtung". Hierzu gab es innerhalb der Betriebsleitung einen regelmäßigen wöchentlichen Austausch.

Gemäß einer Mitteilung vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) gehört das Personal des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum Personenkreis der in Kritischen Infrastrukturen Tätigen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes insbesondere der Betriebssicherheit hat der Eigenbetrieb zum Teil auf Notbetrieb umgestellt und erfüllte zeitweise lediglich die absolut notwendigen Aufgaben, um keine Personen zu gefährden. Sämtliche technische Anlagen werden im Eigenbetrieb fernüberwacht, so dass auf etwaige Störmeldungen trotzdem sofort reagiert werden kann.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bei der Risikoinventur ist im Jahre 2011 zunächst ein Katalog von 156 Einzelrisiken entstanden, die der Eigenbetrieb im Jahr 2020 entsprechend "zu betreuen" hatte. Diese Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der etwaigen Schadenshöhe bewertet. Das eingeführte System wird regelmäßig fortgeschrieben und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Dies ist als ständiger Anpassungsprozess zu sehen, der in die tägliche Arbeit integriert ist. Die 10 wichtigsten Risiken mit der höchsten Risikokennzahl stehen unter besonderer Beobachtung und werden kontinuierlich überwacht. Ein Risikobericht wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses halbjährlich in komprimierter Form mit der jeweils aktuellen

Risikolage zugeleitet. In 2020 wurden folgende 10 Risiken mit der größten Risikokennzahl (zwischen 5,25 und 7,40) festgemacht:

- Pandemie/Epidemie
- Risiken durch Bergschäden
- Änderungen/Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Undichtigkeiten im öffentlichen Kanalnetz,
- falsche Dimensionierung von Pumpen, Rohren und Regenüberlaufbecken,
- unzureichende Lösung von Planungsaufgaben,
- Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen,
- Funktions- und Zustandsprüfung privater Abwasserleitungen,
- Starkregen- und Überflutungsrisiko und
- fehlende/veraltete Dienstanweisungen zur Arbeitssicherheit.

Bei allen v. g. Risiken bestand kein akuter Handlungsbedarf, wobei das Risiko "Pandemie/Epidemie" unter ständiger Beobachtung stand.

Insgesamt sind für den gebührenfinanzierten Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch in 2020 keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken eingetreten. Besondere Chancen der zukünftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht ersichtlich.

IV. <u>Prognosebericht</u>

Im Erfolgsplan des Wirtschaftsjahres 2021 ist ein Jahresüberschuss von T€ 2.291 veranschlagt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze erreicht werden.

Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen umfassen im Wesentlichen Maßnahmen zur baulichen und hydraulischen Sanierung der Kanalisation und maschinen- und elektrogesteuerter Abwasseranlagen. Die geplante Investitionssumme für 2021 beträgt T€ 3.657.

Die nachstehend aufgeführten Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich 2021 abgeschlossen:

- Sanierung Pumpwerk Walzenwehr,
- Bauliche Sanierung der Kanalisation Haltern West, 2. Bauabschnitt
- Bauliche Sanierung Sythen- Lehmbraken, 1. Bauabschnitt
- Bauliche Sanierung Lippramsdorf, Mersch und Hagelkreuz, 3.-5. Bauabschnitt
- Bauliche Sanierung Lippramsdorf, Mersch und Hagelkreuz, 2. Bauabschnitt
- Bauliche Sanierung Haltern-West, 1. Bauabschnitt

Mit den nachstehend aufgeführten Sanierungsmaßnahmen wird voraussichtlich 2021 begonnen:

- Hydraulische Sanierung Lippramsdorf, westlicher Teil (Mischwasserrückhaltebecken Feldmarkstraße)
- Bauliche Sanierung Saarsiedlung

Für die nachstehend aufgeführten Sanierungsmaßnahmen sollen 2021 die Ausführungs-planungen aufgestellt und die Ausschreibungsverfahren vorbereitet werden:

- Kreuzung DB-Strecke 2200, km 28,342
- Hydraulische Sanierung Regenrückhaltebecken Im Brook

V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Über die erforderlichen Feststellungen im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG haben sich keine Sachverhalte ergeben, über die gesondert zu berichten wäre.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See ist den ihm obliegenden Pflichten und Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachgekommen. Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung der Stadt Haltern am See ist zukünftig weiterhin sichergestellt.

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr 2020

der

Seestadthalle Haltern am See, Haltern am See

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See wurde durch die Abspaltung von der Stadtwerke Haltern am See GmbH zum 1. September 1999 gegründet.

Bis zum 31.12.2013 hielt der Eigenbetrieb als gewillkürtes Betriebsvermögen alle Geschäftsanteile der Stadtwerke Haltern am See GmbH (SWH).

Die GELSENWASSER AG hat sich mit 25,1 % an der SWH zum 01.01.2014 beteiligt. Den verbleibenden Anteil von 74,9 % an SWH hält weiterhin der Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See.

II. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die Seestadthalle Haltern am See ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte für Schule, Freizeit und Kultur.

Eine Vermarktung der freien Kapazitäten wird durch den Betriebsführer, der SWH, vorgenommen. Dies wird jedoch durch die nicht mehr zeitgemäße Infrastruktur der Seestadthalle erschwert.

Durch die Gewinnausschüttung der SWH an den Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See konnte im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.093.723,08 € (Vorjahr 1.392.077,45 €) erzielt werden.

Grundsätzlich ist das Jahresergebnis der Seestadthalle Haltern am See vom Jahresergebnis der SWH abhängig. Das operative Ergebnis, resultierend aus Betriebsergebnis und sonstige Steuern, hat sich von ca. -138 T€ im Vorjahr auf aktuell rd. -104 T€ und somit um 34 T€ verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf die durch die Corona-Pandemie angeordneten Schließungen der Halle zurückzuführen, die zu einem geringeren Materialaufwand geführt haben.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Das langfristige Anlagevermögen war zu 139,7 % (Vorjahr: 139,0 %) durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 99,9 % (Vorjahr: 99,4 %).

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes zwischen den Bilanzstichtagen ermittelt sich nach der Kapitalflussrechnung wie folgt:

		2020 T€	2019 T€
1.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.530	1.708
2.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-34
3.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.069	-1.426
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	461	248
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.701	2.453
4.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.162	2.701

Die Liquidität ist nach heutigem Erkenntnisstand der Betriebsleitung für die nächsten Jahre gesichert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränder	ung
	€	€	€	%
Nutzungsentgelt durch Dritte				
Raummiete				
Stadt Haltern am See	94.945,88	107.160,00	-12.214,12	-11,4
ATV	22.755,02	28.600,00	-5.844,98	-20,4
Andere	11.618,70	24.680,76	-13.062,06	-52,9
Geräte und sonstige Ausstattung				
Stadt Haltern am See	39.729,12	44.840,00	-5.110,88	-11,4
Andere	4.765,36	10.318,51	-5.553,15	-53,8
Eigene Veranstaltungen	1.010,09	4.583,19	-3.573,10	-78,0
sonstige Erlöse	4.017,29	5.886,31	-1.869,02	-31,8
Geschirrverleih	53,00	737,58	-684,58	-92,8
Gesamt	178.894,46	226.806,35	-47.911,89	-21,1

Die Stadt Haltern am See hat im Berichtsjahr die Seestadthalle eingeschränkt für Schul- und Vereinssport sowie für vier Veranstaltungen genutzt. Die Erlöse hierfür betrugen netto 135 T€ (Vorjahr 152 T€). Aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Coronapandemie sind die Umsatzerlöse entsprechend zurückgegangen.

Im Berichtszeitraum verringerte sich der Aufwand insgesamt um ca. 74 T€, was überwiegend auf die um 52 T€ geringeren Materialaufwendungen zurückzuführen ist. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug sind aufgrund der geringen Auslastung der Halle auf 20 T€ (Vorjahr 40 T€) gesunken. Das Betriebsführungsentgelt wurde auf 123 T€ (Vorjahr 136 T€) gesenkt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.094 T€ (Vorjahr 1.392 T€).

IV. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen (Vorjahr 34.178,30 €) getätigt.

V. Personal

Der Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See verfügt über kein eigenes Personal. Die Betriebsführung wird von der SWH gegen Vergütung durchgeführt. Betriebsleiter ist Herr Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt.

VI. Risiken

Bei der Nutzung der Seestadthalle sieht die Betriebsleitung als Risiko die eingeschränkte Multifunktionalität der vorhandenen Einrichtung, die letztlich zeitaufwendige Auf- und Abbauarbeiten und dadurch entstehende hohe Aufwendungen zur Folge hat.

Als wesentliches Risiko wird grundsätzlich die Erzielung eines auskömmlichen Beteiligungsergebnisses der SWH gesehen. Die Netzentgeltregulierung einerseits sowie der intensive Wettbewerb im Energievertrieb andererseits machen deutliche Anstrengungen erforderlich, um im Rahmen des steuerlichen Querverbundes die Verlustsparte Bäderbetrieb auszugleichen. Auch in den kommenden Jahren wird mit einem positiven Jahresergebnis der SWH gerechnet.

Die Pandemie kann - in Abhängigkeit von der weiteren Dauer – nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft (z. B. Verringerung des Beteiligungsergebnisses und Wegfall der Umsatzerlöse aufgrund der Schließung der Seestadthalle) haben, die aktuell noch nicht prognostizierbar und somit auch nicht quantifizierbar sind.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

VII. Chancen

Chancen bestehen in der positiven Entwicklung des Beteiligungsergebnisses der SWH. Dieses wird dazu führen, dass die Verluste aus dem operativen Ergebnis, welches aufgabenbedingt defizitär ist, kompensiert werden können.

Unter Beachtung des heutigen energetischen Standards soll in der Jahnsporthalle, die Teil der Seestadthalle ist, eine neue Lüftungsanlage installiert werden. Dazu wurde ein Förderantrag in 2020 gestellt, dessen Genehmigung aktuell noch aussteht.

VIII. Ausblick

Vom Jahresgewinn in Höhe von 1.093.723,08 € soll ein Betrag von 1.069.201,07 € (Auszahlungsbetrag nach Steuern: 900.000,00 €) an den Haushalt der Stadt Haltern am See abgeführt werden. Ein Betrag von 24.522,01 € soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass, trotz Coronapandemie, die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Ergebnislage auch in die Zukunft prognostiziert werden kann, so dass die niedrigen Verluste nur noch geringfügig mit den Gewinnen aus der Beteiligung an der SWH gedeckt werden müssen.

Für das Jahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 900 T€ für den Eigenbetrieb geplant. Durch die Auswirkungen der Coronapandemie mit zeitweiser Schließung der Seestadthalle kann derzeit nicht vorhergesagt werden, ob das geplante Ergebnis z. B. durch eine mögliche Verringerung des Beteiligungsergebnisses erreicht werden kann. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt VI. Risiken.

Insgesamt liegt im Eigenbetrieb Seestadthalle weiterhin das Hauptaugenmerk auf einem effektiven und kostengünstigen Betrieb der Seestadthalle.

45721 Haltern am See, 08. April 2021

Christian Hovenjürgen (Betriebsleiter)

Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Haltern am See GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Haltern am See GmbH (SWH) ist ein Energieanbieter und Netzbetreiber für Strom und Erdgas in Haltern am See. Mit unseren Strom- und Erdgasprodukten erreichen wir Kunden in ganz Deutschland. Wir streben eine langfristige Partnerschaft mit unseren Kunden an und setzen deshalb auf faire und transparente Vertragsbedingungen. Unsere Angebote und Servicequalität lassen wir regelmäßig von unabhängigen Instituten prüfen. Die Auszeichnungen als Top-Lokalversorger und das 360-Grad-Siegel bestätigen unsere überdurchschnittlichen Leistungen.

Wärme- und Photovoltaikcontracting gehören ebenso zu unserem Portfolio wie Dienstleistungen rund um die E-Mobilität, der Wasserversorgung sowie die Breitbandversorgung von Gewerbekunden.

Die Lebensqualität in unserer Heimatstadt liegt uns am Herzen, deshalb betreiben wir das Freizeitbad Aquarell mit angeschlossenem Wohnmobilpark und das Seebad Haltern. Wir unterstützen soziale Organisationen und engagieren uns für Kultur und Sport in der Stadt. Zu unseren Aufgaben gehören ferner die Betriebsführung der Seestadthalle Haltern am See und die technische Betreuung der Straßenbeleuchtung in Haltern am See.

Beteiligt sind wir unter anderem an drei Windenergiegesellschaften sowie an der Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH (FEG) und an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw).

Wir bieten rund 100 Menschen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz und sind einer der größten Ausbildungsbetriebe in Haltern am See. Die Stadt Haltern am See profitiert nicht nur durch unsere Steuerzahlungen, Konzessionsabgaben und Gewinnausschüttungen in nennenswerter Höhe. Wir investieren in die Infrastruktur in Haltern am See und unsere Aufträge stärken die Wirtschaftskraft in Haltern am See und der ganzen Region.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Der inländische Konsum hat sich aufgrund der Coronapandemie im Jahr 2020 stark verändert. Die privaten Konsumausgaben gingen im Jahr 2020 deutlich zurück (-4,6 %). Das Bruttoinlandsprodukt ist laut Statistischem Bundesamt in 2020 um 5,0 % zurückgegangen.¹ Neben der Coronapandemie stand das Jahr zudem unter dem Einfluss der anhaltenden Niedrigzinsphase.

¹ vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 20 vom 14.01.2021

Die Energiebranche ist von der Coronapandemie ebenfalls betroffen. Durch Lockdown bedingte Schließungen bei Gewerbekunden, öffentlichen Einrichtungen sowie im Freizeitbereich reduzieren sich Absatzmengen. Durch Schließungen der Schulen und die Verlagerung der Beschäftigung in das Homeoffice erhöhen sich Absatzmengen bei den Haushaltskunden. Bei den Stadtwerken selbst verändert Corona die internen Prozesse durch mobiles Arbeiten, Digitalisierung sowie teilweise Schließung des Kundencenters bei verstärkter telefonischer und elektronischer Kommunikation mit den Kunden. Ebenso ist der Freizeitbereich aufgrund behördlicher Auflagen von Schließungen betroffen.

Zudem unternimmt die Energiebranche große Anstrengungen, die Herausforderungen der Energiewende zu meistern. Neben der Versorgungssicherheit gehören dazu der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung sowie die Förderung des Umstiegs auf die E-Mobilität.

Die warme Wetterlage im Jahr 2020 und die Effekte von Energieeffizienzmaßnahmen im gewerblichen und privaten Wohnungsbau führen zudem zu einem niedrigeren Gasverbrauch.

2.2. Lage des Unternehmens

2.2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren bei SWH sind das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) als auch das Ergebnis vor Steuern (EBT). Bezüglich der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen in 2.2.2.

Das operative Ergebnis (EBITDA) fällt mit 4.683 T€ um 118 T€ höher aus als im Vorjahr. Das Planergebnis in Höhe von 1.545 T€ wird um 116 T€ übertroffen.

Die folgende Darstellung zeigt die Überführung unseres Jahresüberschusses in einige für die Analyse wichtige Gewinngrößen:

	2020	2019	Veränd	derung
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.661	1.599	62	3,9
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	796	792	4	0,5
= EBT	2.457	2.391	66	2,8
+ Finanzergebnis	-13	-99	86	-86,9
= EBIT	2.444	2.292	152	6,6
+ Abschreibungsaufwand	2.239	2.273	-34	-1,5
= EBITDA	4.683	4.565	118	2,6

Aufgrund abweichender steuerlicher Bemessungsgrundlagen ändert sich der Ertragssteueraufwand nicht proportional gegenüber dem EBT.

2.2.2 Ertragslage

Die Ertragslage ist in der auf wesentliche Punkte verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

	2020		2019)	Veränd	erungen
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	47.458	97,8	45.575	97,0	1.883	4,1
Aktivierte Eigenleistungen	380	0,8	400	0,9	-20	-5,0
Sonstige betriebliche Erträge	687	1,4	991	2,1	-304	-30,7
Betriebliche Erträge	48.525	100,0	46.966	100,0	1.559	3,3
Materialaufwand	34.007	70,1	32.647	69,5	1.360	4,2
Personalaufwand	6.257	12,9	6.222	13,2	35	0,6
Abschreibungen	2.239	4,6	2.273	4,8	-34	-1,5
Konzessionsabgabe	1.331	2,7	1.302	2,8	29	2,2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.100	4,3	2.066	4,4	34	1,6
Betriebliche Aufwendungen	45.934	94,7	44.510	94,8	1.424	3,2
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	2.591	5,3	2.456	5,2	135	5,5
Finanzergebnis (Ertrags-/Aufwandsaldo)	-13	0,0	-99	-0,2	86	-86,9
sonstige Steuern	147	0,3	164	0,3	-17	-10,4
Neutraler Bereich	134	0,3	65	0,1	86	106,2
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	2.457	5,1	2.391	5,1	66	2,8
Ertragsteuern	796	1,6	792	1,7	4	0,5
Jahresüberschuss	1.661	3,4	1.599	3,4	62	3,9

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere Erträge aus dem Energieverkauf, den Netznutzungsentgelten, den Nebenleistungen, den Entgelten der Sparte Freizeit und der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse. Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränder	ung
gerundet	T€	T€	T€	%
Stromversorgung*	35.843	33.061	2.782	8,4
Gasversorgung*	9.768	10.229	-461	-4,5
Sonstige Aktivitäten	1.848	2.285	-437	-19,1
Gesamterlöse	47.459	45.575	1.884	4,1
* Erlöse ohne Strom- bzw. Energiesteuer				

Die Gesamterlöse - einschließlich der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse - veränderten sich mengenbedingt um 1.884 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die mengenbedingte Erhöhung in der Versorgungssparte Strom wird durch rückläufige Erlöse in der Versorgungssparte Gas sowie den übrigen Sparten verringert.

Die Umsatzerlöse der Strom- und Gasnetzsparten entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019	Veränd	lerung
unkonsolidiert gerundet	T€	T€	T€	%
Stromnetz	23.038	21.889	1.149	5,2
Gasnetz	3.673	4.006	-333	-8,3
Gesamterlöse	26.711	25.895	816	3,2

Ergebnisdarstellung nach Betriebszweigen:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Betriebszweigen	2020 T€	2019 T€	Veränderui T€	ng %
1. Netzsparten	875	867	8	0,9
2. Vertriebe und Sonstige Aktivitäten	786	732	54	7,4
3. Unternehmensergebnis	1.661	1.599	62	3,9

2.2.3. Finanzlage und Liquidität

Die Zahlungsströme nach der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der nachfolgenden vergleichenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst:

	2020	2019
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.738	1.925
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.597	-4.794
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.532	1.653
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.637	3.028

Die aktuelle und zukünftige Finanz- und Liquiditätssituation wird als gut eingeschätzt. Darüber hinaus stehen ausreichende Kreditlinien bereit.

2.2.4. Vermögenslage

Die Bilanzstruktur² entwickelte sich wie folgt:

	31. Dezen	nber 2020	31. Dezember 2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	28.919	68,9	28.812	68,9	107
Finanzanlagen	2.667	6,4	4.189	10,0	-1.522
	31.586	75,3	33.001	78,9	-1.415
Umlaufvermögen					
Vorräte	365	0,9	306	0,7	59
Forderungen und andere					
Aktiva	6.363	15,2	5.487	13,1	876
Flüssige Mittel	3.637	8,7	3.028	7,2	609
	10.365	24,7	8.821	21,1	1.544
Summe der Aktiva	41.951	100,0	41.822	100,0	129
Passiva					
Eigenkapital	23.034	54,9	22.972	54,9	62
Fremdkapital					
Lang- und mittel-					
fristiges	10.157	24,2	10.533	25,2	-376
Kurzfristiges	8.760	20,9	8.317	19,9	443
	18.917	45,1	18.850	45,1	67
Summe der Passiva	41.951	100,0	41.822	100,0	129

Die Eigenkapitalquote blieb unverändert bei 54,9%.% (Vorjahr 54,9%).

Die Investitionen wurden aus zur Verfügung stehenden Eigenmitteln und Fremdmitteln finanziert.

Der Anlagendeckungsgrad II verbessert sich von 101,5 % in 2019 auf 105,1 %.

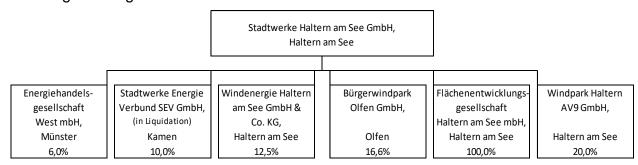
- Zusammenfassung der immateriellen Vermögensgegenstände mit dem Sachanlagevermögen,
- Zuordnung der Ausleihung FEG in Forderungen, da 2021 fällig,
- Absetzung der Restbuchwerte der empfangenen Ertragszuschüsse vom Sachanlagevermögen,
- Zusammenfassung sämtlicher Forderungen zum kurzfristigen Forderungsbestand,
- Verrechnung Forderungen mit Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
- Zuordnung der Darlehensverbindlichkeiten, der Rückstellungen für Deputate, Archivierung, Altersteilzeit, Versorgungsbezügen und Regulierungskonto zum lang- und mittelfristigen Fremdkapital,
- Zuordnung der im Folgejahr fälligen Tilgungen und Auflösungsbeträge für die Rückstellungen für Altersteilzeit, Archivierung und Regulierungskonto sowie der restlichen Verbindlichkeiten zum kurzfristigen Fremdkapital,
- Abzug der erhaltenen Anzahlungen und der Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung von den kurzfristigen Forderungen,
- Verrechnung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

² Für Zwecke der Bilanzstruktur wurde folgende An- und Zusammenfassungen vorgenommen:

2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1. Beteiligungen

Die aktuellen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:



Die Beteiligung an der "Energiehandelsgesellschaft West mbH" (ehw) sichert den professionellen Zugang zu den Strom- und Gasmärkten.

Die Beteiligung an der "Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG", "Bürgerwindpark Olfen GmbH" und "Windpark Haltern AV9 GmbH" (AV9) unterstreicht unser Engagement für die regenerative Energieerzeugung in der Region. Die Beteiligung an der "Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH" baut die Unternehmensaktivität im Bereich der Flächenentwicklung und damit einhergehenden Energieversorgung in Kombination mit energienahen Dienstleistungen aus.

Die "Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH" (SEV) hatte zum Ziel, u. a. unter dem Markennamen "Kleiner Racker", bundesweit attraktive Strom- und Gasprodukte insbesondere an Familien zu vertreiben. Die Gesellschafter haben beschlossen, sämtliche Kunden gewinnbringend zu verkaufen und die Gesellschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu liquidieren.

2.3.2. Produkte, Absatz und Kunden

2.3.2.1. Strom

Die dezentralen Stromeinspeisungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Mio. kWh auf rund 144 Mio. kWh (+3 %). Der Trend zur Erzeugung von regenerativem Strom in unserem Netzgebiet hält also an. Der von den Kundenanlagen erzeugte Strom wird nun vermehrt selbst verbraucht. Das mindert zunehmend die Netzmenge.

Die positive Kundenentwicklung in und um Haltern am See sowie der pandemiebedingte geringfügige Mehrverbrauch in den Haushalten überkompensieren den gesunkenen Stromabsatz durch pandemiebedingte Geschäftsschließungen. Die Stromabsatzmengen stiegen gegenüber dem Vorjahr an.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Stromabsatz inkl. der Verlustenergie 82,4 Mio. kWh (Vorjahr 77,6 Mio. kWh). Die gestiegenen Beschaffungsaufwendungen sowie die gestiegenen Netzentgelte, Umlagen und Abgaben wurden im Jahr 2020 an die Kunden in Haltern am See weitergegeben. Im Oktober 2019 wurde eine weitere Strompreisanpassung zum Jahreswechsel 2019/2020 kommuniziert und durchgeführt. Der marktübliche Trend zum Lieferantenwechsel konnte weiter gebremst werden.

Durch gezielte Kundengewinnungsaktionen außerhalb von Haltern am See konnten die Kundenverluste überkompensiert werden. Der coronabedingte Mengenrückgang

im Bereich der öffentlichen Auftraggeber und der Gewerbekunden (vor allem Handel und Gastronomie) wurde durch den Zugewinn externer Kunden sowie durch den Mengenanstieg bei privaten Endkunden aufgefangen.

2.3.2.2. Gas

Der Gasabsatz betrug 207,9 Mio. kWh (Vorjahr 216 Mio. kWh), wobei der Mengenrückgang vor allem auf die warme Witterung in 2020 zurückgeführt werden kann.

Aufgrund der Entwicklung der Beschaffungsaufwendungen und der Netzentgelte konnten die Gaspreise in 2020 für die Kunden in Haltern am See weiterhin konstant gehalten werden.

Den Markttrends folgend wurden vor allem Verträge mit Preisgarantie angeboten, die den Kunden eine längerfristige Preisstabilität sichern.

Die in den ersten Monaten des Jahres 2020 zu verzeichnenden Kundenverluste sowohl in Haltern am See als auch außerhalb des Netzgebietes konnten im Laufe des Jahres nahezu vollständig kompensiert werden.

2.3.2.3. Blockheizkraftwerk Lippspieker

Das BHKW versorgt wie in den Vorjahren das Freizeitbad Aquarell sowie die Seestadthalle Haltern am See mit Wärme. Der erzeugte Strom wird in das Verteilnetz eingespeist und gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet. Als Brennstoff kommt Bio-Erdgas zum Einsatz.

Durch die Coronapandemie und die daraus resultierende Schließung des Freizeitbades und der Seestadthalle musste das BHKW teilweise heruntergefahren und die Betriebsweise an den verringerten Wärmebedarf angepasst werden. Es sicherte somit die Betriebsbereitschaft des Bades und erzeugte weiterhin Strom und Wärme.

2.3.2.4 Neukundenakquise

SWH akquiriert Neukunden seit mehreren Jahren nicht nur in Haltern am See, sondern auch in der naheliegenden Region und bundesweit. Auf Basis unserer Online-Plattform sowie in den klassischen Vertriebswegen konnten zahlreiche Kunden gewonnen bzw. zurückgewonnen werden. Coronabedingt wurde verstärkt auf Online-Marketing und eine telefonische Kundenansprache gesetzt.

2.3.2.5 Energiebeschaffung und Vermarktung

SWH unterstützt seit 2013 Kunden mit Windkraft- und Photovoltaikanlagen (EEG) bei der Direktvermarktung. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Energiehandelsgesellschaft West (ehw), an der SWH beteiligt ist. Somit leistet die SWH für die Kunden einen wichtigen Beitrag zur Integration der Stromerzeugung aus EEG-Anlagen in den Energiemarkt. Mit der ehw haben die SWH einen starken Partner für die Strom- und Gasbeschaffung an ihrer Seite. Neben der Energiebeschaffung führt die ehw auch das Portfolio-, Fahrplan- und Bilanzkreismanagement durch. Die benötigten Strommengen für 2020 wurden über die ehw zu wettbewerbsfähigen Preisen beschafft. Neben der marktorientierten Beschaffung wird auch das Instrument der regelorientierten Beschaffung für Teilmengen erfolgreich eingesetzt. Der Gaseinkauf wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit der ehw durchgeführt. Es werden Regressionsfahrpläne eingesetzt, die das Risiko von Temperatureinflüssen auf die Gasabsatzmenge mindern.

Für das BHKW im Freizeitbad und ein BHKW in Dortmund wird weiterhin Biomethan auf Basis von marktgerechten Lieferkontrakten eingesetzt. Für das BHKW im Schulzentrum wird Rapsöl und für das BHKW im Altenheim St. Anna wird weiterhin Palmöl als Brennstoff eingesetzt.

2.3.2.6. Innovative Geschäftsmodelle

Weiterhin bietet SWH für ihre Kunden Lösungen vor, PV-Anlagen von den SWH zu pachten und den erzeugten Strom in ihrem Gebäude zu nutzen. Wir konnten dieses Jahr weitere PV-Anlagen mit unserem Kooperationspartner B&W Energy als Kauflösung bei Kunden realisieren.

Auch im Wärmevertrieb sind die SWH erfolgreich und es konnten neue Wärmeverträge geschlossen werden. Weitere Contractinglösungen, z. B. für Wärmepumpen oder Micro-BHKW, werden vorbereitet.

In 2017 hat SWH begonnen, E-Mobilitätslösungen zu entwickeln. Für Privat- und Gewerbekunden bieten wir bereits jetzt Ladeboxen und Ladestationen bis 22 kW zum Kauf oder zur Miete an, auch kombiniert mit einer Ökostrombelieferung. Der Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur wurde mit 16 installierten Ladesäulen realisiert. Durch die attraktiven Förderprogramme ist eine erhebliche Nachfrage nach E-Mobilitätslösungen entstanden und SWH konnte ihre Produkte erfolgreich platzieren.

Seit 2016 ermöglicht SWH innovative Breitbandlösungen für Gewerbebetriebe. Im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit der teliko GmbH, einem etablierten Akteur im Telekommunikationsmarkt, gelang es innerhalb kurzer Zeit, Betriebe in mehreren Gewerbegebieten für die diversen Produkte zu begeistern. Hohe garantierte Datenübertragungsraten, marktgerechte Preise und guter Service konnten die Kunden überzeugen. Durch den öffentlich geförderten Glasfasernetzausbau in Haltern am See, der zu einem Überbau des Glasfasernetzes der SWH führt, hat sich der lokale Markt seit 2020 für die SWH wesentlich verändert. Neben den wettbewerblichen Nachteilen, z.B. bei der Herstellung neuer Hausanschlüsse, befindet sich die SWH auch in einem verstärkten Preiswettbewerb um den Kunden.

2.3.2.7. Großkundenakquise Strom und Gas

Die SWH behauptet sich auf dem Großkundenmarkt und konnte ihre Position erfolgreich festigen und weiter ausbauen. Im eigenen Netzgebiet konnten die Verträge für leistungsgemessene Kunden erfolgreich verlängert werden.

2.3.2.8. Preisanpassungen / Preissituation

Die zukünftige Strompreisentwicklung am Markt bleibt ungewiss. Die Preise mussten bezüglich der gestiegenen Netzentgelte und Umlagen sowie Beschaffungsveränderungen in Haltern am See für 2020 unterjährig nicht angepasst werden.

Durch die Erweiterung des Produktportfolios um Online-Tarife für Strom bzw. Erdgas ist eine Alternative zur klassischen Beratung durch den Kundenservice entstanden. Zur Sicherstellung marktgerechter, wettbewerbsfähiger Preise wird die Marktentwicklung beobachtet und dem Vertrieb regelmäßig und situationsbezogen ein marktorientierter Preis für die Preiskalkulation zur Verfügung gestellt.

2.3.2.9. Kundenentwicklung

Der Energiemarkt in Haltern am See und im Kreis Recklinghausen ist weiterhin stark umkämpft. In der Region sind mehr als 200 Anbieter aktiv. Die Gründung der

Stadtwerke Recklinghausen GmbH, die ebenfalls mit Lokalität und Kundenservice wirbt, erhöht den regionalen Konkurrenzdruck weiter.

Mit unseren Produkten mit fixierten Laufzeiten und Preisgarantien konnte die Quote der Lieferantenwechsel in Haltern am See gesenkt werden. Mit über 300 Netzgebieten sind die Möglichkeiten für weitere, auch überregionale erfolgreiche Vertriebstätigkeiten potentiell gegeben.

Durch die Ausweitung unseres Förderprogramms für Erdgas auf Heizungsmodernisierung für langjährige Stadtwerke-Kunden soll die Kundenbindung weiter gestärkt werden.

2.3.2.10. Kundenservice

Unser Servicekonzept ist nach wie vor ein großer Verkaufsvorteil. Entscheidend ist, dass wir nicht nur unseren Bestandskunden in Haltern am See einen Top-Kundenservice persönlich und telefonisch vor Ort bieten, sondern durch unser "24-Stunden-Stadtwerk" einen Online-Service etabliert haben, der eine durchgehende Erreichbarkeit sicherstellt.

2.3.2.11 Freizeitbad Aquarell

Die Mission des Freizeitbades Aquarell ist es, den Menschen Energie und Lebensfreude zu schenken. Deshalb wird in der Wasser-Freizeiteinrichtung die Möglichkeit geboten, gemeinsam spannende und entspannende Stunden zu verbringen, soziale Kontakte zu entwickeln und zu pflegen oder Fitnesssport zu treiben.

Durch die Coronapandemie und die damit einhergehenden Verordnungen war das Hallenbad des Freizeitbades Aquarell im Zeitraum vom 16.03.2021 bis 30.09.2021 geschlossen. Das Freibad Aquarell wurde in den Monaten Juni bis September geöffnet, jedoch mit stark reduzierter Besucherzahl. Das Hallenbad Aquarell konnte in der zweiten Jahreshälfte nur im Monat Oktober geöffnet werden, da die Pandemie-Verordnung eine Schließung der Bäder bis zum Jahresende vorsah. Dementsprechend reduzierte sich die Besucheranzahl für das Gesamtjahr 2020 auf rd. 61.000 Badegäste. Das sind 2/3 weniger als im Vorjahr (183.000 Badegäste).

2.3.2.12 Wohnmobilpark Haltern am See

Durch die Coronapandemie musste auch der Wohnmobilpark Haltern am See (WMP) teilweise schließen. Im Jahr 2020 wurden ca. 4.700 Parkscheine bezahlt, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 19 %.

Das Freizeiterlebnis auf hohem Niveau mit einem ausgeprägten Wohlfühlfaktor war sicherlich auch erneut entscheidend für die Spitzenplatzierung bei der bundesweiten Promobil-Leserwahl von Stellplätzen der Kategorie A (bis 30 Stellplätze).

Der WMP verteidigte damit seine Spitzenposition aus dem Vorjahr. Mit der Prämierung wird nachdrücklich dokumentiert, dass die mobilen Gäste unser Angebot und auch das ständige Bemühen der Mitarbeiter, guten Service zu bieten, honorieren.

Die Qualität unseres WMP gilt es zu bewahren, denn der WMP kann sich nach der Coronapandemie mehr und mehr zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Stadt Haltern am See entwickeln.

2.3.2.13 Seebad Haltern

Um das Angebot im Bereich Freizeit zu erweitern, wurde das Seebad Haltern ab dem 2. Quartal 2020 von der Seegesellschaft Haltern mbH gepachtet. Ziel ist es, das bestehende technische Betriebsführungsverhältnis zu erweitern und eigene vorhandene Kompetenzen optimal im Seebad anzuwenden. Die Coronapandemie führte auch im Seebad zu teilweisen Einschränkungen. Doch durch die große Betriebsfläche am Seebad war es möglich, allen Kundenanfragen gerecht zu werden.

Das Seebad verzeichnete insgesamt rd. 40.000 Besucher für das Jahr 2020.

2.3.2.14 Breitband

Die Verlegung von Glasfaserleitungen in den Gewerbegebieten Münsterknapp, Prozessionsweg und Annaberg war Grundlage für den vertrieblichen Erfolg in diesen Gewerbegebieten. Es sind Geschwindigkeiten bis zu 1.000 Mbit/sec bei einer Verfügbarkeit von 99% möglich.

Durch den öffentlich geförderten Glasfasernetzausbau in Haltern am See, der zu einem Überbau des Glasfasernetzes des SWH führt, hat sich der lokale Markt seit 2020 für SWH wesentlich verändert. Neben den wettbewerblichen Nachteilen, z.B. bei der Herstellung neuer Hausanschlüsse, finden sich SWH auch in einem verstärkten Wettbewerb um den Kunden wieder.

2.3.3. Investitionen

In den Betriebszweigen wurden nachfolgend aufgeführte Investitionen in Sachanlagen getätigt:

Investitionen (netto)	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	1.372	1.553	-181
Gasversorgung	713	707	6
sonstige Aktivitäten	661	2.605	-1.944
Insgesamt	2.746	4.865	-2.119

Schwerpunkte der Investitionen waren mit 2.085 T€ der planmäßige Ausbau des Strom- und Gasnetzes und dessen Erneuerung. Es konnte erneut eine Steigerung der Gashausanschlüsse verzeichnet werden. Zudem wurde der FEG ein weiteres Darlehen in Höhe von 270 T€ gewährt.

2.3.4. Finanzierung

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt entwickelten sich auch 2020 auf niedrigem Niveau. Die Finanzierung der geschäftlichen Aktivitäten war aufgrund der auskömmlichen Eigenkapitalsituation jederzeit gesichert. Die Entwicklung der negativen Zinsen auf Bankguthaben wird weiter beobachtet.

2.3.5. Personal

Einen wesentlichen Anteil an der positiven Unternehmensentwicklung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fördern und fordern ist dabei eine Leitlinie der Personalpolitik. Das Personal verfügt über ein hohes Ausbildungsniveau und großes Engagement. Diese wichtigen Faktoren werden ergänzt durch die Möglichkeiten zur Teilnahme an Schulungen und Seminaren, soweit diese für die jeweilige Tätigkeit notwendig sind.

Unser Ausbildungsengagement hat zwei Komponenten: Neben der mittel- und langfristigen Nachwuchsförderung und Gewinnung eigener Mitarbeiter bilden wir auch über den eigenen Bedarf hinaus für Unternehmen in der Region aus.

Durch die Coronapandemie wurden viele Mitarbeitende mit einem mobilen Endgerät ausgestattet, um flexibel auf Hygieneverordnungen zu reagieren. Auch eine neue Schulungsplattform "iManSys" sicherte die Schulungspflicht, in dem Schulungen nun online durchgeführt werden können.

2.3.6. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Die Coronapandemie beeinflusste auch die rechtlichen Faktoren. Gesetzlich festgelegte Fristen, wie zum Beispiel Eichfristen und die damit resultierenden Zählerwechsel, wurden teilweise verlängert.

Ansonsten war das Geschäftsjahr 2020 für bundesdeutsche Energieanbieter durch neue rechtliche Anforderungen und Änderungen geprägt. Neben der Implementierung des überarbeiteten Erneuerbare Energien Gesetzes und des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit der Einführung intelligenter Messsysteme wurden die Herausforderungen im Bereich Marktkommunikation umgesetzt.

Die Coronapandemie und in Folge die Schließung der Freizeiteinrichtungen bzw. die Begrenzung der Kundenanzahl im Freibad Aquarell und Seebad führte zu sinkenden Kundenzahlen. Die Schließung von Geschäften, die SWH als Kunden mit Energie versorgt, führte ebenfalls zu wirtschaftlichen Einflüssen.

2.3.7. Marketingaktivitäten

Der Energiemarkt war auch 2020 durch einen unverändert starken Wettbewerb geprägt. Mehr als 200 Energieanbieter wetteifern in Haltern am See um die Gunst der Kunden, wobei die Bestplatzierten in den Portalen mit sehr niedrigen Preisen und hohen Boni werben. In diesem Wettbewerbsumfeld kann die SWH nur bestehen, wenn sie ihre Stärken in den Vordergrund stellt. Das sind in erster Linie die lokale Verbundenheit sowie faire Preise und Vertragsbedingungen. Diese Botschaften standen im Mittelpunkt der Marketingmaßnahmen im Jahr 2020. Die Unterstützung von sozialen und kulturellen Aktivitäten in unserer Heimatstadt ist dabei gerade in Pandemiezeiten ein wichtiger Bestandteil der Außendarstellung.

Die Klimakrise und damit verbunden auch die öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit regelmäßigen Kundgebungen (z.B. Fridays for future) führte dazu, dass ökologische Aspekte sich auf das Kundenkaufverhalten ausprägen. Vor diesem Hintergrund lag die Marketingaktivität im Geschäftsjahr 2020 auch auf der Vermarktung von regionalen und ökologischen Produkten, wie erneuerbare Energien und Heimatstrom.

2.3.8. Umweltschutz

Die SWH betreibt mittlerweile neun eigene Photovoltaikanlagen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 105 weitere Photovoltaikanlagen von Kunden an das Stromnetz angeschlossen. Zum 31.12.2020 gab es im Netzgebiet 1.221 Anlagen, die nach dem EEG bzw. KWK-Gesetz gefördert werden. Im Januar 2020 ist eine SWH-eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Sythen in Betrieb genommen worden.

3. Angaben gemäß § 6b EnWG

3.1. Das Stromnetz

Im Netzgebiet Haltern am See leben rund 38.000 Menschen. Hier sind über 22.300 Zähler der SWH installiert. Die Netznutzung in 2020 betrug 119 GWh und lag damit auf Vorjahresniveau.

Die Investitionen in das Stromnetz sind geprägt von Verstärkungen des Netzes sowie planmäßigen Erneuerungen. Hier wurden insgesamt rund 1,4 Mio. € investiert. Die Netznutzungsentgelte im Stromnetz unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Landesregulierungskammer.

3.2. Das Gasnetz

Im Netzgebiet sind rund 11.220 Gaszähler der SWH installiert. Die Netznutzung in 2020 betrug 338,6 GWh und liegt damit unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 346,4 GWh). Zurückzuführen ist dies auf die warme Witterung. Gegenüber dem 5-Jahresmittel von rd. 3.150 Gradtagen³ lag das Jahr 2020 bei 2.955 Gradtagen.

Die Investitionen im Gasnetz sind geprägt von planmäßigen Erneuerungen sowie Neuanschlüssen. Hier wurden insgesamt rund 0,7 Mio. € investiert. Die Netznutzungsentgelte im Gasnetz unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Landesregulierungskammer.

3.3. Intelligenter Messstellenbetrieb

Durch die Implementierung des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit der Einführung intelligenter Messsysteme wurden die Herausforderungen im Bereich Marktkommunikation umgesetzt.

Aktuell sind im Netzgebiet rund 2.100 moderne Messgeräte verbaut. Dies sind rd. 970 Messgeräte mehr als im letzten Jahr. Kontinuierlich werden analoge Messgeräte auf moderne Messgeräte gewechselt.

Da erst Anfang des Jahres das dritte Smart Meter Gateway (GWA) vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zugelassen wurde, verschiebt sich der Roll-out der intelligenten Messsysteme weiter. Nach der Markterklärung des BSI im Januar 2020 laufen die Vorbereitung für die Einführung der intelligenten Messsysteme an.

-

³ Gemäß VDI 4710: Die Jahres-Gradtage stellen die Summe über die Temperaturdifferenzen derjenigen Tage eines Monats dar, an welchen die Temperaturmittelwerte der Lufttemperatur unter 15° C (Heiztag) liegen.

4. Prognosebericht

4.1. Stromvertrieb

Durch Marketing- und Vertriebsmaßnahmen für Kunden im Kreis Recklinghausen, durch Kundenrückgewinnungsaktionen im eigenen Netzgebiet und die Teilnahme an Ausschreibungen für Energielieferungen wird angestrebt, den Stromabsatz weiter zu stabilisieren. Unser Kundenportal ist mit weiteren Funktionalitäten ausgestattet und ermöglicht neben der reinen Informationspräsentation auch den Vertragswechsel oder Vertragsabschluss online zu bearbeiten. Durch spezielle Tarife und Marketingaktionen sollen online-affine Kunden angesprochen und für die SWH begeistert werden.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2021 entwickelten sich die Vertriebs- und Netzmengen aufgrund der vorgenommenen Preiserhöhungen erwartungsgemäß. Die Coronapandemie führte bisher noch zu keinen Effekten der Vertriebsabsatzmengen.

4.2. Gasvertrieb

Durch zunehmenden Wettbewerb ist mit einem schwierigeren Marktumfeld zu rechnen. Für Haushalts- und Gewerbekunden im eigenen und fremden Netz werden Marketing- und Vertriebsmaßnahmen durchgeführt.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2021 lagen die Abgabemengen witterungsbedingt unter Planniveau. Im Rahmen einer Gas-Hausanschlussaktion, bei der die Gashausanschlüsse zeitlich begrenzt günstig angeboten werden, wird das Gasnetz weiter verdichtet. Wie beim Stromabsatz führten die Auswirkungen der Coronapandemie bisher noch nicht zu Vertriebsabsatzveränderungen in signifikanter Höhe.

4.3. Contracting

Potentielle Gewerbekunden, Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Unternehmen der Wohnungswirtschaft unterstützen wir bei ihren Neubau- und Modernisierungsvorhaben. Das Gebäudeenergiegesetz wird erheblichen Einfluss auf die Gestaltung von passenden Energielösungen nehmen und führt zu einer Weiterentwicklung unserer Contractingprodukte. Auch für Ein- und Zweifamilienhäuser sollen verstärkt Contractinglösungen angeboten werden, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Marktpartnern.

4.4. Netz

Die Nachfrage nach Netzanschlüssen für EE-Einspeiser (Windräder und Photovoltaikan-lagen) und E-Mobil-Ladestationen ist ungebrochen. Trotz der Coronapandemie konnten alle Arbeiten, bis auf einige organisatorische Einschränkungen, wie geplant durchgeführt werden. Der Bau der beiden Windräder für die Beteiligungsgesellschaft Windpark Haltern AV9 GmbH hat begonnen. SWH arbeitet sich in das neue Thema Betriebsführung von Windenergieanlagen ein. Der Ausbau des Lo-RaWAN-Netzes schreitet voran. Erste Trafostationen können über diese neue Funktechnologie fernüberwacht werden.

Nach der Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Januar 2020 laufen die Vorbereitung für die Einführung der intelligenten Messsysteme an.

Zudem wurden in 2020 über 1.600 Wasserzähler für Gelsenwasser in Haltern am See gewechselt.

Das Überwachungsaudit für die ISMS-Zertifizierung wurde wie geplant Anfang 2020 erfolgreich durchgeführt. Anfang 2021 steht damit das nächste Audit an. Zusätzlich werden Vorbereitungen getroffen, um die TSM-Zertifizierung⁴ zu erlangen.

4.5. Freizeit

Das Freizeitbad Aquarell und das Seebad Haltern tragen mit ihren Angeboten dazu bei, die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen in Haltern am See und der angrenzenden Region zu fördern. Wer Fitness und Erholung sucht, findet hier zu sozial verträglichen Preisen ein umfangreiches Angebot für Jung und Alt. Neben den vielfältigen Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen, übernimmt das Aquarell auch eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, indem es für Schulen und Vereine die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Schwimmsport schafft. Als Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten erfüllen das Freizeitbad Aquarell und das Seebad Haltern somit eine wichtige kommunikative Aufgabe und tragen maßgeblich zur Attraktivität der Stadt Haltern am See bei.

Nach 2017, 2018 und 2019 erhielt unser Wohnmobilpark auch 2020 eine besondere Auszeichnung. Die Leser von Europas größtem Reisemobil-Magazin, der Zeitschrift promobil, wählten unseren Wohnmobilpark am Freizeitbad Aquarell auf den 1. Platz der beliebtesten Stellplätze in Deutschland in der Kategorie bis 30 Plätze. Diese Auszeichnung belegt, dass sich unsere Anlage mit den besten Plätzen in Deutschland messen kann.

Seit Anfang des Jahres wurden aufgrund von amtlichen Verfügungen im Rahmen der Coronapandemie sowohl die Bäderbetriebe inkl. der Saunalandschaft als auch der Wohnmobilpark teilweise geschlossen.

4.6. Ausblick

Die Prognose und die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängen weiterhin von den Folgen der Coronapandemie ab. Die Pandemie kann in Abhängigkeit von der Dauer unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, z.B. durch Forderungsausfälle, haben, die aktuell noch nicht prognostizierbar und somit auch nicht quantifizierbar sind.

-

⁴ TSM = Technisches Sicherheitsmanagement

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikobericht

5.1.1. Risikomanagement

Die SWH nutzt zur Risikovorsorge und -kontrolle verschiedene Instrumente, um Risiken systematisch zu erfassen. Das Risikomanagementsystem wurde im Jahresverlauf regelmäßig aktualisiert. Damit ist sichergestellt, dass Risiken im Unternehmen frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die potentiellen Risiken werden zudem regelmäßig überprüft und aktualisiert. Gegenmaßnahmen zu bestehenden Risiken werden ständig angepasst.

Durch die Coronapandemie wurden weitere Risiken mit aufgenommen, die aus den gemachten Erfahrungen im Laufe der Coronapandemie Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

5.1.2. Absatzrisiken/-chancen

Mengenrisiken und -chancen beziehen sich auf den Absatz der Produkte. Die Witterung ist dabei ein Risikofaktor, denn bei überdurchschnittlich warmen Temperaturen sinkt der Absatz von Gas und Wärme. Im Rahmen unserer Beschaffungsstrategie gelingt es beim Gas, diese Risiken zu mildern.

Das wesentliche Risiko im Strom- und Gasvertrieb ist die hohe Wechselbereitschaft der Kunden. Zukünftige Preisgestaltungen - insbesondere im Bereich des Stromvertriebs - werden zunehmend durch gesetzliche Eingriffe und Regulierungen sowie steigende Eigenbedarfsnutzung aus selbst erzeugtem Strom beeinflusst.

Chancen aufgrund der Effizienzentwicklungen im Wärme- und Strommarkt bestehen in der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen.

Die Coronapandemie kann dazu führen, dass bei Unternehmen und öffentlichen Auftraggeber, wie z.B. Schulen, durch fehlenden Kundenverkehr und durch die coronabedingten Schließungen mit einem Absatzmengen- und somit Ergebnisrückgang zu rechnen ist.

Zusätzlich besteht vor allem bei Gastronomie- und Hotelbetrieben ein mögliches Insolvenzrisiko. SWH führt diese Unternehmen teilweise als Energiekunden, so dass hier neben Forderungsausfällen ein zusätzliches Risiko besteht, Absatzmengen und Ergebnisbeiträge zu verlieren.

Als Chance werden in der Coronapandemie die erhöhten Absatzmengen im Haushaltsbereich gesehen. Durch Lockdowns, Schul- und KiTa-Schließungen wird der Alltag vermehrt im Haushalt verbracht. Dies führt in diesem Kundensegment zu höherem Gas- und Stromverbrauch.

5.1.3. Beschaffungsmarktrisiken

Mit der zeitlichen Differenz zwischen Einkauf und Verkauf von Energie können sich, je nach Volatilität, Preisrisiken ergeben. Die strukturierte Beschaffung gemäß Risikohandbuch folgt unserer risikoaversen Beschaffungsstrategie.

5.1.4. Betriebsrisiken

Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, werden durch adäquate Versicherungen abgedeckt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden alle bestehenden Versicherungsverträge überprüft und - wo erforderlich - angepasst.

5.1.5. Finanzrisiken

Auf Basis einer kurzbis langfristigen Liquiditätsplanung erfolgt die genehmigten Liquiditätssteuerung innerhalb von Kreditlinien. Zahlungsstromschwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen und anhand von Gradtagzahlen weitestgehend planbar.

Dem Adressausfallrisiko aus den Geschäftsbeziehungen zu Endkunden und Lieferanten wird durch eine Bonitätsprüfung bei Vertragsabschluss als auch durch ein intensives Forderungsmanagement begegnet.

5.1.6. Umfeldrisiken

Vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen zur Umsetzung der Energiewende (EEG-Novelle 2021) wird sich SWH auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen haben. Im Ergebnis wird es schwieriger, regenerative Erzeugungsanlagen wirtschaftlich zu bauen und zu betreiben.

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass eine Pandemie zu Personalausfall oder Betriebsschließungen führen kann. Durch einen intern aufgestellten Pandemieplan werden Hygienemaßnahmen geregelt und durch die Einführung von mobilem Arbeiten auch die Arbeitsplätze flexibel gestaltet. Es ist im Jahr 2021 vorgesehen, die Serverlandschaft dahingehend zu verändern, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, sämtliche Geschäftstätigkeiten digital zu erledigen.

5.1.7. Umweltrisiken

Besondere Umweltrisiken sind derzeit nicht bekannt. Betriebsrisiken, die auf Klimaveränderungen zurückzuführen sind, wurden bei der Versicherungsbetrachtung mit berücksichtigt.

5.1.8. Risiko Corona

Wesentliche Risiken erwachsen sich aus der Coronapandemie. Die Pandemie kann möglicherweise in Abhängigkeit von der Dauer erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, z.B. durch Forderungsausfälle, die aktuell noch nicht prognostizierbar und somit auch nicht quantifizierbar sind.

5.1.9. Bestandsgefährdende Risiken

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Tragweite Risiken. deren "bestandsgefährdend" Verlauf zugeordnet wird. Auch der aktuelle Coronapandemie hat gezeigt, dass die Energiebranche keine bestandsgefährdenden Risiken durch eine Pandemie hat.

5.2. Chancenbericht

SWH will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet festigen. Vor dem Hintergrund der weiteren Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg Zukunftsstrategien erforderlich. Diese wurden 2017 entwickelt und in 2020 weiter umgesetzt. Kundenverluste sollten durch Neukundenakquisition in externen Netzgebieten kompensiert werden. Neue Produkte, wie PV-Contracting und E-Mobilitätsprodukte, sollen zur Gewinnung von Kunden beitragen. Weitere neue Geschäftsmodelle werden erarbeitet und neue Märkte werden generiert, wie zum Beispiel durch die Entwicklung von Grundstücksflächen. Im Jahr 2021 sollen die bereits umgesetzten Tätigkeiten in der Neukundenakquise im Umland weiter fokussiert werden.

5.3. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2021 wird durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, den Wettbewerb mit am Markt agierenden Anbietern und den mengenmäßigen Absatz in den Betriebszweigen der Energieversorgung geprägt sein. Zudem wird der Fokus mit Blick auf den Klimawandel auf ökologisch nachhaltigen Produkten liegen. Außerdem wird das Jahr 2021 weiterhin durch die Coronapandemie bestimmt.

Aktuell und mit Blick auf die derzeitige Coronapandemie wird die Herausforderung darin gesehen, den geplante Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.563 T€ und das Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 2.580 T€ bzw. das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von 2.595 T€ zu erreichen.

Die landesweiten Anordnungen zur Schließung von Einrichtungen (Freizeitbad Aquarell, Wohnmobilpark) sowie Einschränkungen im Kunden- und Mitarbeiterkontakt führen zu diesen Herausforderungen.

Die Coronapandemie kann unter Umständen einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, z.B. durch Forderungsausfälle, haben.

6. Stellungnahme gemäß § 108 Abs. 3 (2) Gemeindeordnung NRW

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW gibt die SWH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung mit Energie und Wasser, die Telekommunikation, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben, der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

Die Gesellschaft hat sich zu einem leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Von ihr werden Energieberatungen von Privat-, Gewerbe- und Industriekunden hinsichtlich eines ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Energieeinsatzes sowie zur Förderung von Energiesparmaßnahmen einschließlich des Einsatzes unerschöpflicher Energieträger durchgeführt. Daneben hält die Gesellschaft die Freizeitangebote Seebad Haltern, Freizeitbad Aquarell und den Wohnmobilpark Haltern für die Einwohner der Stadt Haltern am See und die Region vor.

Haltern am See, den 31. März 2021

Carsten Schier

Kaufmännischer Geschäftsführer

Dr. Bernhard Klocke
Technischer Geschäftsführer

Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 der Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsmodell

Die Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH (FEG) wurde am 09.08.2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Haltern am See GmbH gegründet.

Die FEG ist ein Unternehmen, zuständig für städtebauliche Planung und Entwicklung von Grundstücksflächen. Die Gesellschaft kauft, konzeptioniert, koordiniert und realisiert Grundstücke. Sie ist zuständig für die Koordination von Erschließungsmaßnahmen sowie die Verwaltung und Vermarktung von Grundstücken in Haltern am See; zudem erbringt sie alle damit verbundenen Dienstleistungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Für die zielgerichtete Entwicklung von Grundstücksflächen im Stadtgebiet von Haltern am See werden die Kompetenzen bei Grundstückserschließungen in einem neuen Geschäftsfeld der Stadtwerke Haltern am See, in dem Beteiligungsunternehmen FEG, eingebracht.

2.2. Lage des Unternehmens

2.2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren bei der FEG sind sowohl das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) als auch das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Das operative Ergebnis (EBITDA) liegt mit rd. -8 T€ unter dem Niveau des Vorjahres. Die folgende Darstellung zeigt die Überführung des Jahresergebnis in einige für die Analyse wichtige Gewinngrößen:

	2020 2019		Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-45	-13	-32	-246,2
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern	2	0	2	-
= EBT	-43	-13	-30	-230,8
+ Zinsergebnis	34	0	34	-
= EBIT	-9	-13	4	30,8
+ Abschreibungsaufwand	1	0	1	-
= EBITDA	-8	-13	5	38,5

2.2.2 Ertragslage

Die Ertragslage ist in der auf wesentliche Punkte verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

	2020		2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	91	102,2	13	14,6	78	>100
Verminderung Bestand unfertige Erzeugnisse	2	2,2	1	1,1	1	100
Betriebliche Erträge	89	100,0	14	100,0	75	>100
Materialaufwand	54	60,7	1	1,1	53	>100
Personalaufwand	7	7,9	4	4,5	3	75
Abschreibungen	1	1,1	0	0,0	1	0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	36	40,4	21	23,6	15	71
Betriebliche Aufwendungen	98	110,1	26	29,2	72	277
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-9	-10,1	-12	-13,5	3	-25
Finanzergebnis (Ertrags-/Aufwandsaldo)	34	38,2	0	0,0	34	-
sonstige Steuern	2	2,2	1	1,1	1	100
Neutraler Bereich	36	40,4	1	1,1	34	>100
Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern	-45	-50,6	-13	-14,6	-31	>100
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	
Jahresfehlbetrag	-45	-50,6	-13	-14,6	-32	>100

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Erlöse zur Entwicklung des Baugebietes Nesberg. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung	
gerundet	T€	T€	T€	%
Mieteinnahmen Schüttenwall	21	7	14	200,0
Pachteinnahmen Schüttenwall	20	6	14	233,3
Sonstige Aktivitäten	50	0	50	-
Gesamterlöse	91	13	78	600,0

2.2.3. Finanzlage und Liquidität

Die Zahlungsströme nach der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der nachfolgenden vergleichenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst:

		2020
		T€
1.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	103
2.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-306
3.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	270
4.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	375

Die aktuelle und zukünftige Finanz- und Liquiditätssituation wird als gut eingeschätzt. Eine Cashpooling-Vereinbarung mit dem Gesellschafter Stadtwerke Haltern am See GmbH wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

2.2.4. Vermögenslage

Die Bilanzstruktur entwickelte sich wie folgt:

	31. Dezer	nber 2020	er 2020 31. Dezember 2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Aktiva						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.802	82,7	1.497	82,7	305	
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	
	1.802	82,7	1.497			
Umlaufvermögen						
Vorräte	2	0,1	5	0,3	-3	
Forderungen	0	0,0	0	0,0	0	
Flüssige Mittel	375	17,2	308	17,0	67	
	377	17,3	313	17,3	64	
Summe der Aktiva	2.179	100,0	1.810	100,0	369	
Passiva						
Eigenkapital	242	11,1	287	15,9	-45	
Rückstellungen	6	0,3	6	0,3	0	
Fremdkapital		·				
Lang- und mittelfristig	1.804	82,8	1.500	82,9	304	
Kurzfristiges	127	5,8	17	0,9	110	
	1.931	88,6	1.517	83,8	414	
Summe der Passiva	2.179	100,0	1.810	100,0	369	

Die Eigenkapitalquote liegt bei 11,1 % (Vorjahr: 15,9 %).

Der Anlagendeckungsgrad II liegt bei 113,5 % (Vorjahr: 119 %).

2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1. Schüttenwall

Die Hallen, Garagen und Parkplatzflächen des im Vorjahr erworbene Grundstück Schüttenwall 17 sind aktuell vermietet und das Gebäude auf dem Grundstück wird von einer Bäckerei genutzt. Aufgrund der Nähe zur Innenstadt und zum Sixtus-Krankenhaus sind die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung weitestgehend planbar. Ein weiteres angrenzendes Grundstück wurde 2020 dazugekauft.

2.3.2. Zum Nesberg

Der Flächennutzungsplan der Stadt Haltern am See sieht in seiner aktuellen Fassung eine potentiell mögliche und zusammenhängende Siedlungsbebauung vor, konkret "Zum Nesberg" südlich der A43 in der Nähe der Straße Sundernstege.

Diese Fläche "Zum Nesberg" mit 55 Parteien wird von der FEG als Projektentwickler im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Entwicklungsgemeinschaft mit den Eigentümern bzw. Eigentumsgemeinschaften entwickelt.

Zum 31.12.2020 wurden 45 Entwicklungsvereinbarungen mit den derzeitigen Grundstückseigentümern geschlossen. Dies entspricht einer Realisierungsquote von 100 %. Die Arbeiten zur Flächenentwicklung laufen planmäßig.

2.3.3. Investitionen

Folgende Investitionen in Sachanlagen wurden getätigt:

Investitionen (netto)	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Schüttenwall	0	1.497	-1.497
Sixusstraße	291	0	291
Sonstiges	15	0	15
Insgesamt	306	1.497	-1.191

2.3.4. Finanzierung

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt entwickelten sich auch 2020 auf niedrigem Niveau. Der Immobilienkauf Sixtusstraße konnte durch die Bereitstellung eines Darlehens durch die Stadtwerke Haltern am See GmbH realisiert werden. Die Finanzierung der übrigen geschäftlichen Aktivitäten war aufgrund der auskömmlichen Liquiditätssituation jederzeit gesichert.

Durch Abschluss einer Cashpooling-Vereinbarung mit der Stadtwerke Haltern am See GmbH in 2021 ist für die Zukunft eine zusätzliche Sicherstellung der Liquidität garantiert.

2.3.5. Personal

Die FEG wird von einem Geschäftsführer geleitet. Die kaufmännische Betriebsführung wird von der Stadtwerke Haltern am See GmbH gegen Vergütung durchgeführt.

3. Prognosebericht

3.1. Schüttenwall

Die Marktentwicklung für Wohn- und Gewerbeimmobilien, aber auch der zukünftige Bedarf an Parkplatzflächen, wird unter Corona-Aspekten analysiert. In den nächsten Jahren wird der Fokus auf die nachhaltige Bebauung des Grundstücks gelegt. Eine tragfähige wirtschaftliche Lösung kann aus heutiger Sicht als realistisch vorausgesetzt werden.

3.2. Sixtusstraße

Durch den Erwerb des Grundstücks und des Gebäudes kann die Lösung für das Grundstück "Schüttenwall" erweitert werden. Daher wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit um diese Fläche durch den Erwerb "Sixtusstraße" optimiert werden können.

3.2. Zum Nesberg

Die ersten Einzahlungen aller Eigentümer für die Entwicklung des Gebietes gemäß der abgeschlossenen Vereinbarungen sind erfolgt. Diesbezüglich sind erste Arbeiten vorgenommen worden. Es ist das Ziel, einen Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung dieser Fläche 2021 in den Rat der Stadt Haltern am See einzubringen.

Die Prognose und die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängen auch von den Folgen der Corona Pandemie ab. Die Pandemie kann in Abhängigkeit von der Dauer unter Umständen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, die aktuell noch nicht prognostizierbar und somit auch nicht quantifizierbar sind.

3.3. Ausblick

Für das Jahr 2021 rechnet die Gesellschaft mit einem eingeplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,2 T€. Die Prognose und die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängen auch von den Folgen der Corona Pandemie ab. Die Pandemie kann in Abhängigkeit von der Dauer unter Umständen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, die aktuell noch nicht prognostizierbar und somit auch nicht quantifizierbar sind.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

4.1.1. Absatzrisiken

Neben den allgemeinen Vermarktungsrisiken der Grundstücke beziehen sich Absatzrisiken auf das Risiko, dass Parkplatzmieter der Immobilie Schüttenwall kurzfristig kündigen und aufgrund fehlender Weitervermietung keine Mieteinnahmen mehr generiert werden können. Dabei sind die generelle wirtschaftliche Lage sowie die Corona Pandemie Risikofaktoren.

Zukünftige Chancen bestehen aufgrund der Innenstadtlage der Grundstücke "Schüttenwall" sowie "Sixtusstraße" und der damit verbundenen guten Vermietbarkeit in der Umsetzung potentieller Neubauobjekte.

4.1.2. Betriebsrisiken

Die Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, werden durch adäquate Versicherungen abgedeckt. Die FEG ist in den Versicherungspool der Stadtwerke Haltern am See GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft mit aufgenommen worden.

4.1.3. Finanzrisiken

Auf Basis einer kurzlangfristigen Liquiditätsplanung erfolat bis Liquiditätssteuerung. Zahlungsstromschwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen weitestgehend planbar. Eine abgeschlossene Cashpooling-Vereinbarung mit dem Gesellschafter Stadtwerke Haltern am See GmbH vermindert Finanzrisiken ab 2021 zusätzlich.

Dem Miet-/Pachtausfallrisiko wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet.

4.1.4. Umweltrisiken

Besondere Umweltrisiken sind derzeit nicht bekannt.

4.1.5. Bestandsgefährdende Risiken

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Risiken, deren Tragweite als "bestandsgefährdend" zugeordnet wird.

Der Verlauf der Corona Pandemie führt derzeit nicht dazu, deren Tragweite als "bestandsgefährdend" einordnen zu müssen.

4.2. Chancenbericht

4.2.1. Chancen in den Projekten

Sowohl bei der Planung des Projekts "Schüttenwall", "Sixtusstraße" als auch "Zum Nesberg" sind wirtschaftliche Chancen nach der Entwicklung der Grundstücke eingeplant.

4.2.2. Chancen durch Gesellschaftsstruktur

Durch das Image als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Haltern am See GmbH mit nachweislich guter Finanzkraft besteht zusätzlich die Chance, weitere Grundstücke und Projekte angeboten zu bekommen.

4.2.3. Finanzlage

Durch die derzeitige Finanzlage (Niedrigzinsphase) besteht die Chance, weitere Projekte zinsgünstig zu finanzieren. Die Cashpooling-Vereinbarung mit der Stadtwerken Haltern am See GmbH verbessert, wenn notwendig, die kurzfristige Liquiditätssituation.

4.3. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2020 ist durch die Projekte "Schüttenwall", "Sixtusstraße" und "Zum Nesberg" geprägt. Die Entwicklung der Grundstücke dauern an.

Die Entwicklung im Markt zeigt, dass in Haltern am See Grundstücke begehrt sind und die FEG den richtigen Schritt getan hat, die Entwicklung von Flächen voranzubringen. Die Realisierung der Vorhaben kann sicherlich auch zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt von Haltern am See beitragen.

5. Stellungnahme gemäß § 108 Abs. 3 (2) Gemeindeordnung NRW

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW gibt die FEG folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die städtebauliche Planung und Entwicklung von Grundstücksflächen, der Kauf, die Konzeptionierung, Realisierung und Koordination von Erschließungsmaßnahmen

sowie die Verwaltung und Vermarktung von Grundstücken in Haltern am See und die Erbringung aller damit verbundenen Dienstleistungen.

Es ist geplant, dass die Gesellschaft sich zu einem leistungsstarken Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Von ihr werden Beratungen von Grundstückseigentümern und Grundstückskäufern und -mietern, bzw. -pächtern hinsichtlich Grundstückentwicklungen durchgeführt.

Haltern am See, den 30. März 2021

Carsten Schier Geschäftsführer